Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 10. Sonnabend, den 7. März 1914. 18. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Unser gewerbliches Einigungswesen. — Unfallgefahren in sächsischen Steinbrüchen. — Wer trägt die Schuld an der Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter Münchens? — Der Fall Keiling. — Ein Staatsanwalt gegen Innungsterror. — Glänzendes Geschäft. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Aenderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Der Kampf um den Arbeitsnachweis. — Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. — Echt christlich. — Korrespondenzen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Crailsheim: Firma Burrer in Bölgental und Wallhausen. — Rüthen: Firma Bergenthal. — Hirschberg (Schlesien): Firma Stahlberg. — Essen: Grabsteingeschäft Röder, Gerwiniusstr. 12. — Windischeschenbach: Baufirma H. Lindner. — Aue: Granitwerk Weißhorn. — Allenstein: Firma Massivbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Werner-Siemens-Straße. — Unsen: Firma Wellhausen. — Halle: Sämtliche Betriebe. — Wildemann: Firma Karl Kappel. — Plötzkau bei Alsleben: Die Betriebe der Firma Phil. Söhns.

Bayrischer Wald. Nachdem die Kollegen den Tarif für die Steinmetzen gekündigt und eine Vorlage unterbreitet haben, antworteten die Unternehmer mit einer Gegenvorlage, welche durchaus Verschlechterungen der bisherigen Verhältnisse darstellt.

Berlin. Die Verhandlungen mit den Unternehmern wurden wieder aufgenommen. Bis zur Beendigung der Bewegung ist Zuzug nach hier streng fernzuhalten. Etwaige Arbeitsangebote sind unbedingt zurückzuweisen.

Coburg. Mit dem hiesigen Granitwerk kam mit einer dementsprechenden Erhöhung ein Tarif zustande.

Giersdorf (Schlesien). Der Schleifereibesitzer Kilow verweigert die Tarifunterschrift. Die Firma ist gesperrt.

Kündigung im Fichtelgebirge. In den Orten Gefres, Schwarzenbach, Hof, Seussen, Sparneck, Asch, Selb, Niederlamitz, Wunsiedel, Weißenstadt, Kaiserhammer, Berneck und Bayreuth wurde unseren Verbandsmitgliedern **am 21. Februar seitens der Schleifereibesitzer das Arbeitsverhältnis gekündigt.** — Die Gebrüder Yates in Neumühl bei Marktleuthen haben sämtliche Steinmetzen und Schleifer ausgesperrt. — Bemerkt sei, daß es im Fichtelgebirge mit dem Inhaber eines größeren Schleifereibetriebes zum Abschluß eines Vertrags kam, der die Kollegen vollauf befriedigte. Dieser Abschluß zeigt aber, was möglich ist und beweist, daß es bei den übrigen Unternehmern nur an dem guten Willen fehlt. — Die Grafyma mit dem Sitz in Wunsiedel kündigte auch den Marmorarbeitern in Seussen.

Lohmen. (Zahlstelle Pirna.) Bei der Firma Max Auerswald (Inhaber: Herr Schildgen) streiken sämtliche Granitarbeiter.

Magdeburg. Die Kollegen stehen in Tarifverhandlung. Die erste Verhandlung führte zu keinem Resultat. Zuzug ist fernzuhalten.

Neusorg-Neubau (Oberpfalz). Der Keramikersekretär Schwarz aus Weiden will für die Firma Hartmeyer in Gebersschweiher (Elsaß) Pflastersteinmacher anwerben. Die Firma hat unsere Mitglieder entlassen, nun wollen die Zentrümler der bedrängten Firma die nötige Unterstützung leihen.

Niederschlesischer Sandsteinbezirk. Der im hiesigen Bezirk bestehende und am 31. März d. J. ablaufende Lohntarif für Steinmetzen sowie die für die Brecher bestehenden am gleichen Termin ablaufenden Tarife wurden von uns gekündigt.

Nördlingen. Die Steinmetzen der Granitfirma Koppel & Söhne stehen noch im Streik, da von seiten der Unternehmer sämtliche Lohnforderungen abgelehnt wurden.

Osnabrück. Es konnte soeben ein Tarif abgeschlossen werden. Der Stundenlohn wurde um 5 Pfg. erhöht.

Ruhmansfelden. Bei der Firma Eckert sind Lohnreduzierungen vorgenommen worden. Der Betrieb ist gesperrt.

Sohland (Spree). Der Unternehmer Kalauch hat 22 Granitarbeiter ausgesperrt, weil sie sich die Unkosten für das Schärfen des Werkzeuges nicht aufbürden lassen wollten.

Stettin. Die Steinmetzmeister wollen in den Tarif schikanöse Bestimmungen hineinbringen, welche für uns unannehmbar sind. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Striegau-Häslicht (Schlesien). Die Tarifverhandlungen sind beendet. Die von den Unternehmern beantragten Verschlechterungen konnten alle abgewehrt werden. Teilweise wurden einige Verbesserungen erzielt. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Am Tarifabschluß sind 1800 Granitarbeiter interessiert.

Wiesbaden. Unter Leitung des Gewerbegerichtsvorsitzenden kam ein Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren zustande. Während der Tarifdauer erhöht sich der Stundenlohn um 4 Pfg. Der Tarif gilt für Wiesbaden und Biebrich.

Unser gewerbliches Einigungswesen.

Als seinerzeit nach dem Fall der Koalitionsverbote die deutschen Gewerkschaften ihre Wirksamkeit begannen und die ersten Kämpfe mit den Unternehmern führten, entdeckten alsbald kluge Leute, daß es zweckmäßig wäre, wenn Instanzen zum friedlichen Ausgleich der einander entgegengesetzten Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern geschaffen würden. Schon 1870 und 1871 beschäftigte sich der volkswirtschaftliche Kongreß der deutschen Freihändler mit dieser Frage und gab kund, daß er Einigungsämter als Ausweg zur Verhütung von Arbeitseinstellungen ansehe. Ihre Aufgabe sollte es sein, bei ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zu vermitteln. Sie sollten Kämpfe vermeiden helfen, indem sie den Parteien nach Möglichkeit das gaben, was sie auch durch Kämpfe erreichen würden.

Solche Einigungsämter waren nicht neu. Schon aus dem Mittelalter sind Fälle bekannt, wo bei Kämpfen zwischen Meistern und Gesellen aus beiden Parteien eine Art Einigungsamt gebildet wurde, und in England, dem Land mit der ältesten Gewerkschaftsbewegung und den ältesten organisierten Arbeiterkämpfen, sind Einigungsämter schon seit 1824 durch Gesetz vorgesehen. Trotzdem dauerte es in Deutschland ziemlich lange, ehe sich der Gedanke von der Zweckmäßigkeit der Einigungsämter in weiteren Kreisen Bahn brach. Die Einrichtung von Einigungsämtern setzt die Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern voraus, und diese Gleichberechtigung wollte das deutsche Unternehmertum lange nicht anerkennen. Die Arbeiterverbände mußten erst zeigen, daß sie auch ohne Einigungsämter die Interessen der Arbeiter vertreten und die Wünsche ihrer Mitglieder durchsetzen konnten. In zahllosen Kämpfen haben die Gewerkschaften die Lage der Arbeiter verbessert, die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt. Sie haben die Unternehmer zu Verhandlungen gezwungen und für die ehemals ganz von den Unternehmern abhängigen Arbeiter die Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft. Die Tarifverträge sind der sichtbare Ausdruck dieser Gleichberechtigung. Bei den Tarifverhandlungen, in den Schlichtungskommissionen und Tarifämtern wirken heute Arbeiter und Unternehmer als gleichberechtigte Vertreter ihrer Organisationen zusammen. Es hat schwerer und opfervoller Kämpfe bedurft, bis die Unternehmer so weit gebracht waren, und die Zahl der Unternehmer, die selbst heute noch den mittelalterlichen „Herr-im-Hause"-Standpunkt vertreten und die Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für minderen Rechts erklären, ist immer noch sehr groß.

Die ersten Einigungsämter, die um 1870 in mehreren Städten Deutschlands geschaffen wurden, blieben gänzlich bedeutungslos. Solche Einrichtungen können eben eine ersprießliche Wirksamkeit nur entfalten, wenn auf Arbeiter- und Unternehmerseite starke und beständige Organisationen vorhanden sind, die die Wünsche der Gesamtheit oder wenigstens der übergroßen Mehrheit der Berufsangehörigen als geschlossene Macht vertreten und eventuell die vor dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen erzwingen können. Steht hinter solchen Vereinbarungen keine starke Organisationsmacht, so sind sie wertlos. Kein Unternehmer kümmert sich um Vereinbarungen, wenn er weiß, daß keine Organisation vorhanden ist, die ihn zur Einhaltung der Vereinbarungen zwingen kann. Starke Organisationen aber gab es um 1870 noch nicht. Die Unternehmer hatten deshalb auch gar keine Ursache, die bestehenden Einigungsämter zu benutzen. Wo aber starke Arbeiter- und Unternehmerorganisationen vorhanden waren, wie im Buchdruckgewerbe, da schufen sich diese Organisationen ganz aus ihrem eigenen Bedürfnis heraus die nötigen Einigungsinstanzen in Form von Schiedsgerichten und Tarifämtern.

Eine gesetzliche Regelung des Einigungswesens wurde in Deutschland erst 1890 bei Schaffung des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte versucht. Um jene Zeit hatten schon so viele Streiks stattgefunden, daß weitere Kreise des Volkes die Schaffung von Vermittlungsinstanzen bei Arbeitskämpfen als eine notwendige Einrichtung ansahen. Dazu hatte insbesondere der Verein für Sozialpolitik beigetragen, der andauernd auf die schweren Schädigungen hinwies, von denen bei großen Kämpfen nicht nur die beiden kämpfenden Parteien, sondern auch ein mehr oder minder großer Kreis unbeteiligter Personen betroffen wird, der in irgendeiner Weise mit dem vom Kampfe betroffenen Beruf im Zusammenhang steht. So wurde damals reichsgesetzlich bestimmt, daß bei Arbeitsstreitigkeiten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden kann. Der Anrufung ist Folge zu geben, „wenn sie von beiden Teilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber . . . Vertreter bestellen, die mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden". Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende nach Möglichkeit dahin wirken, daß sich auch der andre Teil zur Anrufung des Amtes bereit erklärt. Der Vorsitzende kann den Parteien auch ohne Anrufung die Benutzung des Amtes nahelegen. Das Einigungsamt besteht nach dem Gesetz aus dem Vorsitzenden und aus einer für beide Parteien gleichen Zahl von Vertrauensmännern, die von den Parteien zu bestimmen sind, aber an dem Streit selbst nicht beteiligt sein dürfen. Wenn die Parteien keine Vertrauensmänner bezeichnen, kann sie der Vorsitzende ernennen. Das Einigungsamt hat auf eine friedliche Vereinbarung der Parteien hinzuwirken. Gelingt eine Einigung nicht, so kann das Amt mit einfacher Stimmenmehrheit einen Schiedsspruch abgeben, den die Parteien binnen einer bestimmten Frist annehmen oder ablehnen können.

Das ist, in kurzen Worten, heute die gesetzliche Grundlage des Einigungswesens in Deutschland. Man kann ruhig zugestehen, daß die Gewerbegerichte als Einigungsämter in zahlreichen Fällen segensreich gewirkt haben. Allein im Jahre 1909 wurden die Gewerbegerichte in 293 Fällen um Vermittlung angerufen, davon [illegible] mal von Unternehmern und Arbeitern, 130 mal nur von den Arbeitern und 9 mal nur von den Unternehmern. Dabei kamen 121 friedliche Vereinbarungen zustande; außerdem wurden 29 Schiedssprüche gefällt, denen sich in 20 Fällen beide Parteien, in einem nur die Arbeiter und in 7 nur die Unternehmer unterwarfen. Es ist also unbestreitbar, daß durch die Tätigkeit der gewerblichen Einigungsämter mancher Streik und manche Aussperrung vermieden worden ist. Im allgemeinen werden dabei Arbeiter und Unternehmer das bekommen haben, was sie auch nach einem Kampf bekommen hätten, so daß die Wirksamkeit der Aemter für beide Parteien einen Gewinn bedeutete. Denn verständige Vorsitzende der Aemter pflegen bei den Verhandlungen und bei den Schiedssprüchen die Chancen der Parteien: die Macht der Organisationen, die Konjunktur usw., ziemlich genau abzuwägen. Weder Arbeiter noch verständige Unternehmer haben also Ursache, mit der Einrichtung der Einigungsämter unzufrieden zu sein, zumal beiden Parteien die Annahme oder Ablehnung der Schiedssprüche freisteht, so daß diese höchstens eine moralische Wirkung haben.

Waren nun auch die Einigungsämter der Gewerbegerichte ganz zweckmäßig, solange es in Deutschland nur örtliche Lohnbewegungen gab, so mußten sie versagen, sobald die Unternehmer die Arbeitskämpfe zentralisierten, sobald sie durch ihre Taktik die Lohnbewegungen auf große Bezirke oder das ganze Reich ausdehnten. Hier war kein Gewerbegericht mehr zuständig. Da sich aber auch bei zentralen Arbeitsstreitigkeiten eine Vermittlung notwendig machte, so mußten Instanzen geschaffen werden, die für das ganze Reich die gleiche Funktion ausübten, wie ehedem die gewerbegerichtlichen Einigungsämter für die einzelnen Orte. Solche Instanzen entstanden in allen Berufen, in denen eine zentrale oder teilweise zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stattfindet. Im Buchdruckgewerbe haben sich Arbeiter und Arbeitgeber zu diesem Zweck den Tarifausschuß geschaffen, in andern Gewerben treten die Zentralvorstände der Arbeiter- und Unternehmerverbände zur Schaffung oder Erneuerung von Tarifverträgen zu Konferenzen zusammen. Wieder in andern Gewerben leiten Unparteiische die Verhandlungen, suchen die Parteien zusammenzuführen und geben, wenn eine Einigung nicht möglich ist, einen Schiedsspruch ab, den dann die Parteien annehmen oder ablehnen können. Alle diese Einrichtungen zeigen, daß durch die Entwicklung der Arbeitskämpfe, die wieder nur eine Folge der Organisationsentwicklung ist, zentrale Instanzen zur Vermittlung bei diesen Kämpfen und Lohnbewegungen notwendig sind.

Welcher Art sollen nun solche Instanzen sein? Es ist ein Reichseinigungsamt vorgeschlagen worden, das etwa die gleichen Aufgaben im großen haben sollte wie die gewerbegerichtlichen Einigungsämter im kleinen. Die Arbeiter haben keine Ursache, diesen Gedanken grundsätzlich abzulehnen. Die Gewerkschaften wollen ja nicht unter allen Umständen den Kampf, sondern sie ziehen friedliche Vereinbarungen, sofern die Arbeiter nur zu ihrem Recht kommen, den Kämpfen vor. Friedliche Vereinbarungen sind aber auch bei zentralen Arbeitsstreitigkeiten ohne Vermittlungsinstanz viel schwerer als mit Hilfe einer solchen Instanz. Das zeigte sich insbesondere im Baugewerbe, wo 1908 ein großer Arbeitskampf nur durch die Vermittlung Unparteiischer vermieden, 1910 ein solcher Kampf nach monatelanger Dauer von ihnen zu Ende gebracht wurde. Auch bei den Tarifbewegungen, die die Bauarbeiter und verschiedene andre Berufe im Jahre 1913 zu führen hatten, haben Unparteiische durch ihre Vermittlung den Arbeitern und Unternehmern sehr wertvolle Dienste geleistet. Es könnte nur von Vorteil sein wenn eine Instanz zur Vermittlung bei großen Arbeitsstreitigkeiten geschaffen würde; denn wenn sich auch bis jetzt immer noch Personen gefunden haben, die das verantwortungsvolle Amt eines unparteiischen Vermittlers und Schiedsrichters auf sich nahmen, so ist es keineswegs sicher, daß sich solche Männer immer finden werden.

Ganz entschieden müßten sich freilich die Arbeiter gegen ein Reichseinigungsamt wenden, wenn ihm die endgültige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen übertragen werden sollte. Die Arbeiter können zum heutigen Staat nicht das Vertrauen haben, daß von ihm ihre Interessen gerecht beurteilt werden. Darum müssen sie eine Instanz ablehnen, deren Schiedssprüche rechtlich erzwingbar sind. Sie müssen die Möglichkeit haben, einen Schiedsspruch anzunehmen oder abzulehnen. Die Arbeiter wollen und müssen vorwärts und aufwärts. Ein Reichseinigungsamt, das bei großen Konflikten das Recht suchen hilft, das zwischen den Parteien vermittelt, kann ihnen nur willkommen sein. Aber sie müssen die Möglichkeit des Kampfes behalten, wenn ihre berechtigten Interessen nicht genügend gewürdigt werden. Sie müssen alles ablehnen, was sich ihnen auf dem Wege zu ihrem Aufstieg entgegenstellt.

Unfallgefahren in sächsischen Steinbrüchen.

Auf Betreiben des Reichsversicherungsamts, das durch zahlreiche Unfälle auf die im Meißner Granitsteinbruchgebiet bestehenden hohen Unfallgefahren aufmerksam geworden war, haben kürzlich die Steinbruchsberufsgenossenschaft und die Amtshauptmannschaften Meißen und Großenhain den dortigen Steinbruchbesitzern das bisher allgemein geübte Unterhöhlen des Steins untersagt. Darob entstand großes Geschrei bei den Betroffenen; sie versicherten, daß sie unfehlbar zugrunde gehen und ihre Betriebe schließen müßten, wenn sie künftig allgemein gezwungen würden, anstatt wie bisher von unten von oben abzubauen. Die Unternehmer bestürmten das Ministerium mit Eingaben, die Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörden wieder rückgängig zu machen, und gleichzeitig lagen sie auch den konservativen Abgeordneten ihres Bezirks in den Ohren, sich ihrer Interessen anzunehmen. Das taten die Herren denn auch mit aller Wärme, und wenn ihre Bemühungen schließlich nicht das gewünschte Ergebnis haben sollten, so ist mangelnder Eifer sicher nicht daran schuld.

Wie frivol das Verhalten der betreffenden Unternehmer und ihrer parlamentarischen Vertreter ist, mag zunächst die Tatsache illustrieren, daß in andern, außersächsischen Hartsteinbruchgebieten das Unterhöhlen längst verboten ist. Die sächsische Regierung hat sich zu schärferem Vorgehen erst dann entschlossen, als sie vom Reichsversicherungsamt förmlich mit der Nase auf ihre Pflicht gestoßen wurde, obwohl sie von der hohen Unfallgefahr durch ihre Organe längst unterrichtet sein mußte. Wie groß diese Gefahr ist, mag die folgende Zusammenstellung der Steinbruchsberufsgenossenschaft illustrieren:

	Zahl der Unfälle	Darunter Todesfälle	
1905	7	2	
1906	9	3	
1907	10	3	(Ein Felsstück erschlug 2 Arbeiter und verletzte einen dritten.)
1908	4	—	
1909	8	—	
1910	4	2	
1911	3	1	
1912	8	4	(Eine Schale erschlug 2 Arbeiter.)
1913	3	1	
	56	16	

Für insgesamt 37 Brüche, die meist mit kleinen Belegschaften arbeiten, sind das gewiß ganz ungeheuerliche Zahlen. Bevor die schärferen behördlichen Vorschriften für den Abbau erlassen wurde, nahm der technische Beirat der Steinbruchsberufsgenossenschaft, Professor Gary, gemeinsam mit andern Beamten der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeinspektion im Juni v. J. eine Besichtigung des Bruchgebiets vor. Welche Zustände er dabei vorfand, mögen die folgenden Auszüge aus seinem Bericht dartun:

Zwei Brüche links der Elbe: Der Bruch ist 55 Meter hoch, beträchtlich unterschossen, wozu Dynamit und Pulver Verwendung finden. Der Bruch ist mit 6 Ziffern Steigung eingeschätzt, es ist aber durchaus nicht einzusehen, weshalb unterhöhlt werden muß. Ebensogut könnte von oben abgebaut werden, womit die 13 in dem Bruch beschäftigten Leute einer beträchtlichen Gefahr entzogen würden. Aehnlich liegen die Verhältnisse in dem benachbarten Bruch. In diesem Bruch sind ebenfalls von unten mehrere Schüsse gelöst, **so daß bis auf 15 Meter Höhe loses Material hängt.** In diesem Bruch sind 8 Mann beschäftigt.

Zwei Brüche rechts der Elbe: Die Bruchwand sieht, obgleich auch sie zerklüftetes Gestein aufweist, viel fester aus als viele andre. Dennoch sind gerade in diesem Bruch erst vor kurzem zwei Leute durch Fallen von Steinen verunglückt. **Trotz dieses Unfalls wird mit Zustimmung des Amtsbruchmeisters weiter unterschossen,** und es war zurzeit der Besichtigung wieder eine lange Reihe horizontaler Schüsse zum Unterschießen angesetzt. **Auch hier schweben die in diesem Bruch beschäftigten 30 Mann ständig in Gefahr.**

In dem Betrieb, der 11 Mann beschäftigt, ist im vorigen Jahr ein großer Sturz niedergebracht worden, der jetzt aufgeräumt wird; unmittelbar vor dem Sturz und **unterhalb des nicht abgeböschten Abraums standen die Steinkipperhütten, die Pulverkanne fand sich in der Arbeitsbude,** obgleich das Magazin dicht daneben liegt. Also auch in diesem Betriebe vorschriftswidrige Zustände.

Ganz ähnlich lagen die Dinge in andern rechtselbischen Brüchen, von denen wir nur noch einen herausgreifen:

Der sogenannte „Millionenbruch" weist eine ganz besonders hohe Wand mit überhängendem Abraum auf, unter dem zwischen Wand und Wagen die Leute, insgesamt 20 Mann, unter ständiger Lebensgefahr arbeiten. Trotz wiederholter Verwarnung durch die Gewerbeinspektion und die Amtshauptmannschaft, die erst am 23. Mai 1913 unter Nr. 359 VII eine Verfügung an den Betriebsunternehmer erlassen hat, leugnet A. die Gefahr und ist gegen alle Vorstellungen taub. Auch der Hinweis, daß in der rechten Ecke des Bruchs ein Ueberhang, wie der Gewerbeinspektor es vorausgesagt hatte, plötzlich hereingebrochen ist, und daß wegen der Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften **wiederholt schwere Unfälle sich ereignet haben,** vermag ihn anscheinend von seiner Meinung nicht abzubringen, daß der Bruch und seine Arbeitsweise ungefährlich sei. Wiederholte Strafandrohungen haben ihn zum Versprechen des sorgfältigen Abputzens der Wände veranlaßt. **Er hat aber dieses Versprechen, wie der gegenwärtige Zustand des Bruchs beweist, nicht gehalten.**

Wegen der unmittelbar drohenden Gefahr unter dem überhängenden Abraum ist von dem Gewerbeinspektor, dem Berichterstatter und dem technischen Aufsichtsbeamten der Sektion VII zugleich ein **Antrag auf Schließung des Betriebs** bei der Kgl. Amtshauptmannschaft gestellt worden und die Bestrafung des Unternehmers A. durch die Sektion wegen Verstoßes gegen die Abraumvorschriften ins Auge gefaßt.

Und für Leute dieses Schlages legen sich konservative Abgeordnete ins Zeug!

Nach der ersten Besichtigung fand im Oktober 1913 noch eine zweite durch einen Beamten der Berufsgenossenschaft statt, die als Resultat den Antrag an die Amtshauptmannschaft Meißen zeitigte, in Rücksicht auf die zahlreich vorgekommenen schweren Unfälle und die fortdauernd für die Belegschaft bestehende große Gefahr den Unternehmern das Unterhöhlen der Granitwände und den Abbau von unten zu verbieten. Es liege, so wurde hinzugefügt, keinerlei Veranlassung vor, die Brüche an der Elbe unterhalb Meißens gegenüber den andern Steinbrüchen im Königreich Sachsen und im Reiche durch Gewährung von Erleichterungen, wie bisher, auf Kosten dauernder Gefahr zu bevorzugen. Auf Grund dieses Antrags erfolgte dann das schon oben erwähnte Verbot.

Für die Größe der mit dem Unterschießen verbundenen Unfallgefahren bietet übrigens auch ein ein im Februar 1911 an das Ministerium erstatteter Bericht der Meißner Steinbruchbesitzer einen Anhalt. In dem Bericht heißt es:

Die unheimlichen Erschütterungen, die beim Unterschießen der Felsmassen entstehen und die sich auch auf die Umgebung fortpflanzen, lockern gewissermaßen das Gefüge der immerhin stark zerrissenen und zerklüfteten Bruchwände und erzeugen auf diese Weise neue Gefahren durch Freiwerden von Felsstücken. Es ist deshalb auch üblich, daß die für das Unterschießen nötigen schweren Schüsse erst am Ende des Werktags und bei gefahrdrohenden Zuständen erst nach Schluß der Arbeit an den Sonnabenden abgetan werden. Das hat nur den Zweck, das erschütterte Gebirge nach dem Schießen zur Ruhe und etwa abtretendes Gestein zum Absturz oder zum Vorschein kommen zu lassen, bevor wieder Arbeiter an die Bruchwände herangehen. Tatsächlich verzögern sich die nach dem Schießen erwarteten Felsniedergänge oft um Stunden und Tage. Nicht selten gehen aber auch, wie dies bereits im Bericht der Inspektion vom 21. Oktober 1913 erwähnt wurde, und wie es neuerdings wieder in den Brüchen Nr. 16 in Sörnewitz und Nr. 26 in Diera vorgekommen ist, große Gesteinrutschen an Stellen nieder, die gar nicht unterschossen wurden. **Diese Felsabstürze sind nach Ansicht der Inspektion lediglich auf die starken Erschütterungen zurückzuführen, die das Unterschießen auf die Umgebung ausübt.** Zumeist führen aber die längere Zeit anhaltenden Bewegungen der zerklüfteten Gesteinsmassen gar nicht zu Felsrutschungen, sondern es drücken sich nur Schalen und Gesteinssplitter los, ohne daß die Bewegungen des Gebirges sonst wahrnehmbar werden. Dieser Abfall von kleinerem Gestein ist in den Elbbrüchen sehr häufig, und **Zufall ist es nur, daß dabei nicht mehr Arbeiter verletzt werden.**

Die Bereitwilligkeit der Unternehmer und Bruchmeister, gefahrdrohendes Gestein, das übrigens bei der Höhe und Beschaffenheit der Bruchwände oft gar nicht erreichbar ist, **zu entfernen, war bisher sehr gering.** Der Amtsbruchmeister hat im vergangenen Jahre allein in 76 Fällen auf besseres Abputzen der Bruchwände dringen müssen, **und wiederholt hat er,** auch im Beisein des Unterzeichneten, **lose Schalen, die nach Behauptung der Bruchmeister zu fest saßen, um entfernt werden zu können, ohne jede Anstrengung losgestoßen.**

Wir wollen es mit diesen Angaben genug sein lassen. Sie geben eine treffliche Illustration für die Wertschätzung des Menschenlebens durch das Kapital, wenn der Profit in Frage steht.

Wer trägt die Schuld an der Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter Münchens?

In Nr 8 des Organs des Verbands deutscher Steinbruch- und Steinmetzgeschäfte befindet sich u. a. ein Artikel: Aus dem Münchner Gewerkschaftsleben, den wir des interessanten Inhalts wegen den Kollegen nicht vorenthalten wollen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Nun die allgemein wirtschaftliche Lage, besonders auch in der Steinindustrie, durch die exorbitanten (!) Löhne gründlich verdorben ist, halten die arbeitlosen Steinarbeiter Versammlungen ab und beraten, was geschehen muß, um wieder zu Arbeit und Verdienst zu kommen.

Der Vorsitzende einer solchen Versammlung, Steinmetz Heindl, ging, und zwar aus guten Gründen, darüber hinweg, was wohl die Ursachen der Arbeitslosigkeit sein könnten, denn er hätte ja, vorausgesetzt, daß er der Sache vollständig objektiv gegenübersteht, sagen müssen, daß die Meister schon seit Jahren gelegentlich der Tarifverhandlungen vor dem ungesunden Hinaufschrauben der Löhne warnten; daß sie nicht versäumten, in klaren eindringlichen Worten die mißliche Lage des Steingewerbes zu schildern, daß gerade Stein und Marmor diejenigen Materialien sind, bei denen unsre Baubehörden zu sparen anfangen, unbekümmert darum, was dann aus der ganzen Steinindustrie mit ihren vielen Tausenden von Arbeitern wohl werden soll.

Dies alles hätte Herr Heindl vorbringen und sagen müssen, weiter, daß alle Warnungen der Meister ungehört verhallten, und daß der Gewerberichter wie die Gesellen eben der umgekehrten Ansicht wie die Meister waren; beide meinten, der allerdings schon sehr straff gespannte Bogen läßt sich schon noch etwas mehr spannen.

Jetzt haben die Gesellen mit Hilfe ihrer Führer, die es wirklich nicht an Geschicklichkeit fehlen ließen, um ihre Ansicht durchzusetzen, und dank dem Entgegenkommen des Gewerberichters, der die Arbeiter dadurch zur Annahme der denselben immer noch zu niedrig erscheinenden Löhne zu veranlassen suchte, daß er ihnen in Aussicht stellte, sie würden es alle noch erleben, daß sie eine Mark in der Stunde verdienen —, jetzt haben also die Gesellen glücklich einen hohen Lohn erreicht. Trotzdem aber, und das ist das Traurige an der Geschichte, klagen sie über die kolossale Not und das große Elend in ihren Familien. Es wird festgestellt, daß fast 40 Prozent aller Steinarbeiter arbeitslos sind, und es wird zugegeben, daß auch gar keine Aussicht vorhanden ist, daß es in absehbarer Zeit besser werde.

Leider hört auch, wenn von Not und Elend die Rede ist, die Funktion des Gewerberichters auf: es wäre doch recht interessant, von ihm zu erfahren, wie er sich nun die Zahlung der hohen Löhne denkt. Arbeitslosenunterstützung wird nun als erstes Mittel genannt, um diese Not zu lindern. Es ist hier nicht der Platz, um über den Wert oder Unwert der Arbeitslosenunterstützung zu debattieren; aber viele, insbesondere solche, die die Ansicht haben, daß Männer sich und ihre Familien durch eigne Kraft und Vernunft zu erhalten haben, werden behaupten, daß die Arbeitslosenunterstützung eine demoralisierende Wirkung haben kann und daß der Stolz, selbst Mannes genug zu sein, um seine Pflichten zu erfüllen und die Konsequenzen, die sich durch die fortwährenden Lohnforderungen ergeben, zu tragen, nicht verloren gehen sollte. Man muß an die Vernunft der Arbeiter, speziell der älteren Leute, appellieren, damit sie endlich einmal einsehen lernen, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann und daß das unvernünftige Treiben ihrer Führer direkt zum Ruin des Steingewerbes führen muß. Die älteren Leute werden wohl selbst schon beobachtet haben, daß die Arbeitsverhältnisse immer schlechter werden und daß die Zahl der Steinmetzen in München ständig abnimmt.

Eher werden sich die Meister und Gesellen darin begegnen, daß sie von den Behörden verlangen, das Steinmetzgewerbe dürfe nicht einfach bei ihren Bauten ausgeschaltet werden; der Staat wie die Stadt, die Schulen zur Heranbildung von Lehrlingen unterhalten, müssen auch dafür sorgen, daß diese Lehrlinge, wenn sie in das praktische Leben hinauskommen, auch Arbeit in ihrem Gewerbe finden, um nicht schließlich durch Taglöhnerarbeit ihre Leben fristen zu müssen. Das ist desto härter, je besser sie früher ausgebildet wurden.

Das nennen wir eine weise Verteilung der für einen Bau festgesetzten Mittel, wenn der Architekt nicht einfach sagt, für Stein-, Marmor- oder Bildhauerarbeiten haben wir kein Geld mehr, da muß gespart werden, sondern wenn er schon bei der Projektierung des Baues und bei der Dimensionierung der Räume sein Augenmerk darauf richtet, daß für jedes Gewerbe wenigstens etwas abfällt. Es müßte mit vereinten Kräften erreicht werden können, daß bei allen Bauten grundsätzlich darauf hingearbeitet wird, auch das Steinmetzgewerbe, welches früher ein blühendes Gewerbe darstellte, bei allen vorkommenden kommunalen und staatlichen Bauten zu berücksichtigen. Das würde der Arbeitsnot wenigstens etwas abhelfen."

Wir sehen uns veranlaßt, darauf folgendes zu erwidern, zumal dieser Artikel geeignet ist, in Interessentenkreisen falsche Anschauungen hervorzurufen. Schon die ersten Zeilen beweisen, daß die Schuld an der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ausschließlich den hohen Löhnen zugeschrieben wird. Es klingt tatsächlich wie Hohn, wenn man bedenkt, daß der Durchschnittslohn eines Steinmetzen, der befähigt ist alle vorkommenden Arbeiten sachgemäß auszuführen, wie im Tarifvertrag ausdrücklich enthalten ist, 70 Pfg. pro Stunde in den Werkstätten, 73 Pfg. auf Bau beträgt. Tatsache ist, daß in allen Städten in der Größe Münchens **bedeutend höhere Löhne bezahlt werden.** Wenn man dabei in Betracht zieht, daß gerade in den letzten Jahren alle notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel, sowie die Mietpreise eine fast unerschwingliche Höhe erreicht haben, ferner daß der Durchschnittsjahresverdienst eines Münchner Steinmetzen nur in seltenen Fällen 13—1400 Mk. übersteigt, so wird es sicher, außer den bekannten Kreisen, niemand einfallen, die Schuld an dem Daniederliegen unseres Gewerbes den hohen Löhnen zuzuschreiben. Wenn weiter darüber geschrieben wird, daß man in einer solchen Versammlung, und zwar aus guten Gründen, darüber hinwegging, was wohl die Ursachen der Arbeitslosigkeit sein könnten, so möchten wir dazu bemerken, daß es nicht Mangel an Objektivität war, sondern aus dem einfachen Grunde, weil eine derartige Erörterung dem Zweck der Versammlung gar nicht entsprochen hätte, da es sich in dieser Versammlung lediglich darum handelte, um Mittel und Wege zu finden zur Linderung der durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not. Auch wenn wir die Ursachen der Arbeitslosigkeit besprochen hätten, wären wir sicher nicht dazu gekommen, die Schuld in den hohen Löhnen zu suchen. Nachdem nun von bekannter Seite die ganze Schuld am Rückgang unseres Gewerbes der Arbeiterschaft angehängt wird, so möchten wir doch auch einmal öffentlich darauf hinweisen, woran unser Gewerbe eigentlich am besten leidet. Eine unbestrittene Tatsache ist, daß durch die Verwendung von Beton und Kunststein auch bei staatlichen und städtischen Bauten der Naturstein immer mehr verdrängt wird, des weiteren werden die vorkommenden Hausteinarbeiten, sowie auch größere Monumentalarbeiten zum größten Teil aus den Bruchgebieten bezogen. Daraus erklärt sich auch, daß die Zahl unsrer Berufskollegen von Jahr zu Jahr geringer wird, hingegen hat sich die Zahl der Betriebe keineswegs verringert, im Gegenteil sind besonders im Grabmalfach die letzten Jahre eine ganze Anzahl neuer Betriebe entstanden. Daß dadurch auch die Konkurrenz immer schärfere Formen annimmt, versteht sich von selbst und haben sich auch des öfteren schon verschiedene Meister auf den Werkplätzen den Gehilfen gegenüber über die Schmutzkonkurrenz in nicht gerade höflicher Form ausgelassen. Des weiteren stiegen die Rohmaterialien der bevorzugtesten Steinsorten ganz erheblich im Preise. Für alle diese Gründe macht man nun nicht diejenigen verantwortlich, die dieselben verschulden, sondern die Begehrlichkeit der Arbeiter ist schuld am Rückgang unseres Gewerbes. Uebrigens ein ganz einfaches Mittel, das jedoch nicht im geringsten mehr verfängt. Was das weitere anbelangt, daß wir alle Warnungen der Meister ungehört verhallen ließen und trotzdem auf Erhöhung der Löhne beharrten, so sind wir der Meinung, daß dieses wohl den Herren Meistern sehr angenehm gewesen wäre, ob jedoch dadurch gegenwärtig auch nur ein Mann mehr beschäftigt wäre, das zu glauben wird uns keiner mit den hiesigen Verhältnissen Vertrauter zumuten. Im übrigen möchten wir noch bemerken, daß die Steinarbeiter für solche Süßigkeiten, wie sie hier zum Ausdruck kommen, nicht im geringsten empfänglich sind. Nun kommt das schwerwiegendste an der ganzen Sache, man scheut sich nicht, eine Institution, die doch sicher im Interesse des gewerblichen Friedens schon Hervorragendes geleistet hat, was auch schon öfter in allen Schichten der Bevölkerung anerkannt wurde, in einer Form anzugreifen, die zum schärfsten Protest herausfordert. Daß verschiedene Herren über die Tätigkeit des Gewerbegerichts eine ganz besondere Auffassung haben, ist ja bekannt, wir möchten nur an einen Fall erinnern, der sich gelegentlich einer vorjährigen Unterhandlung zugetragen hat, der auch seinerzeit im „Steinarbeiter" zu lesen war. Daß man jedoch einen Gewerberichter indirekt der Parteilichkeit beschuldigt, dürfte auch in Arbeitgeberkreisen zu den Seltenheiten gehören. Was das Verlangen nach Arbeitslosenunterstützung, mit seiner angeblich demoralisierenden Wirkung betrifft, so haben wir nicht den geringsten Anlaß, uns an dieser Stelle auseinanderzusetzen, da es uns verdammt gleichgültig sein kann, was die Herren über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung denken, zumal sie doch bekanntermaßen entschiedene Gegner einer solchen Unterstützung sind. Auf den Appell, besonders an die vernünftigen älteren Arbeiter, möchten wir bemerken, daß wir von dem unvernünftigen Treiben unsrer Führer, das direkt den Ruin des Gewerbes herbeiführen soll, gerade gegenteiliger Ansicht sind. Daß die Arbeitsverhältnisse immer schlechter werden, verspüren wir am eignen Leibe. Auch sind wir der Meinung, daß alle derartige Erörterungen nicht geeignet sind, dem steten Rückgang unseres Gewerbes Einhalt zu gebieten, sondern daß es vielmehr höchste Zeit wäre, gemeinsam gegen die wirklichen Ursachen entschieden Front zu machen, besonders gegen das das ganze Gewerbe schwer schädigende Zwischenmeistersystem. Die Münchner Steinarbeiter haben es sicher an nichts fehlen lassen und haben bei sich bietenden Gelegenheiten bei staatlichen und städtischen Behörden durch Petition, Vorstelligwerden usw. auf das Daniederliegen unseres Gewerbes hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Wir werden auch weiterhin kein Mittel unversucht lassen und, soweit es in unsern Kräften steht, zur Hebung unseres Gewerbes beitragen.

Albert Heindl, Vorsitzender.

Der Fall Keiling.

Den Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter führt die Reaktion, verkörpert durch Bureaukratie, Junkertum und industrielles Scharfmachertum, schon solange den Arbeitern ein solches Recht zugestanden ist. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist den besitzenden Klassen deshalb so verhaßt, weil es die selbständigen Regungen der Arbeiterklasse, die durch dieses Recht ihre Macht und Stärke kennen und ausnutzen lernt, von ganzer Seele verabscheut, und nicht zuletzt auch deshalb, weil das Koalitionsrecht dem dreimal geheiligter Geldbeutel so häufig unbequem wird. Deswegen das Geschrei der geeinigten Reaktion gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, das allerdings in den Parlamenten nur in der verschleierten Form des „Schutzes der Arbeitswilligen" zutage tritt.

Gerade zur Jetztzeit ist dieser Schrei nach dem Schutze der Arbeitswilligen wieder einmal ein besonders heftiger. Und da platzt in das schöne, sittlichölige Pathos der Scharfmacher und ihrer Helfershelfer die Stinkbombe Keiling, und zwar mit solchem Nachdruck, daß sich die Beschützer und wohlwollenden Vormünder der Spezies „Arbeitswilligen" ihre hochgeborenen Nasen zuhalten müssen.

Keiling ist ein Programm. Das Programm der reaktionären Dunkelmänner, die ihre geheiligten Ausbeutungs- und Geldsackvorrechte bedroht sehen und zur Aufrechterhaltung dieser Privilegien sich nicht scheuen, sogar Kuppler, Diebe, Hehler, Betrüger und Totschläger zu ihren Helfershelfern zu ernennen. Ein solcher Typ ist Keiling. Und da sein Gewerbe als Streikbrecherlieferant ein internationales ist, fühlte er sich auch berufen zum österreichischen Buchdruckerstreik Arbeitswillige nach dort zu liefern. Bei einem Zusammentreffen mit streikenden Buchdruckern in Teschen ging seine Browningpistole, die ja bei solchen Individuen angesichts der bei ihnen bekannten Aussicht auf milde Richter stets entsichert ist, los und mordete einen braven, um die Verbesserung seiner Lebenslage ringenden Buchdrucker.

Der Fall ist an und für sich kein seltener. Es gehört schon lange nicht mehr zu den Abnormitäten, daß ein Streikender von arbeitswilligen Elementen abgeschlachtet wird. Der kleine Unterschied ist hier nur der, daß im gerichtlichen Nachspiel der Mörder seines Totschlags wegen vor einigen Tagen vom Schwurgericht Leitmeritz zu 8 Monaten schweren Kerkers verurteilt worden ist. Ein äußerst mildes Urteil, aber immerhin ein Urteil. **Seine besondere Gloriole aber erhält der Fall durch den Typ des Mörders Keiling.**

Wer ist Keiling? Ein Mensch, der schon so oft mit den Gerichten in Konflikt geraten ist, daß der Leitmeritzer Gerichtsvorsitzende seine Vorstrafen ohne weiteres verlesen ließ, da seiner Meinung nach der Angeklagte seine Gesamtstrafen ihrer Vielheit wegen nicht im Kopfe haben könne. Keiling hat nicht nur **Geld- und Gefängnisstrafen** absolviert, er hat auch schon im Zuchthaus gesessen. Er ist vorbestraft wegen Kuppelei und Hehlerei, fünfmal wegen Betrugs, vielmal wegen Diebstahls. Als Nebenstrafen fungieren insgesamt **vierzehn Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Und dieses so übel beleumundete Subjekt war Streikbrecheragent und stand in einem festen Vertrage mit dem Arbeitgeberschutzverband!** Noch mehr: Keiling stand nach eigner Aussage auch im Dienste der Polizei, die ihm bei jedem Streik die Aufgabe zugewiesen haben soll, die „Unruhestifter" zu ermitteln!

Das ist das, was aus diesem Mordprozeß als große, weithin sichtbare Signalstange emporragt. Die Feinde und Gegner der Arbeiterklasse sind schon soweit gekommen, sich solcher anrüchiger Elemente zu bedienen, um das Streben des organisierten Proletariats

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 10. Sonnabend, den 7. März 1914. 18. Jahrgang.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

In Gewerkschaftskreisen ist der Frage der Arbeitsvermittlung nicht immer die gleiche Beachtung und Bedeutung geschenkt worden, die ihr von Unternehmerverbänden und den Gegnern der Arbeiterbewegung entgegengebracht wird. Die Arbeiter haben zwar erbitterte Kämpfe um den Arbeitsnachweis geführt, aber im Unternehmerlager ist eine viel größere Einheitlichkeit der Anschauungen über diese Frage vorhanden, auch eine viel größere Kampfeslust zur Eroberung oder Verteidigung des einseitigen Unternehmernachweises. Diese geschlossene Kampffront der Unternehmer hat auf die Gestaltung des Arbeitsnachweises in Deutschland einen starken und zwar recht unheilvollen Einfluß ausgeübt: sie beherrschen in der Groß- und Schwerindustrie den Arbeitsnachweis fast völlig und sind unablässig bemüht, diesen Einfluß auch in allen andern Industrien durchzusetzen.

Doch die Fäden der Scharfmacherpolitik werden nicht allein in den Bureaus der Unternehmerverbände und in den Redaktionen der Unternehmerpresse gesponnen, auch mancherlei sonstige Stellen, die nicht zu diesem Zwecke geschaffen wurden, werden auf Umwegen dem Einfluß der Scharfmacher dienstbar gemacht. Besonders auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zeigen sich in jüngerer Zeit Vorgänge, die auf **gut organisierte Kulissenarbeit schließen lassen.** Es hat sich herausgestellt, daß innerhalb der Reichsregierung eifrige Vorarbeiten getrieben werden für eine „Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik“ verbunden mit einer sogenannten „Verbesserung der Arbeitsnachweisorganisation“.

Im November 1913 hat das **Kaiserliche Statistische Amt dem Staatssekretär des Innern** einen Bericht erstattet nebst einem Gutachten über diese beiden Fragen. In dem Bericht heißt es, daß es noch „eine Menge unnötiger Arbeitslosigkeit“ gibt, die durch besseres Zusammenarbeiten der bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen und durch ihren planmäßigen Ausbau beseitigt werden könnte.

Die Verbesserung der Arbeitsnachweisstatistik soll nach den Vorschlägen des Statistischen Amtes darin bestehen, allen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, über ihre Tätigkeit allmonatlich an das Amt zu berichten. Um diese Berichterstattung allen Arbeitsnachweisen zur Pflicht zu machen, soll auch eine Meldepflicht eingeführt werden, d. h. jede Errichtung, Verlegung oder Auflösung eines Arbeitsnachweises soll bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Zur **Reform der Vermittlungstätigkeit** wird in dem Bericht der Vorschlag gemacht, das gesamte Arbeitsnachweiswesen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches zweckentsprechend zu organisieren. Es soll zunächst örtlich auf eine größere Zentralisierung der Arbeitsvermittlung, insbesondere auf eine engere Verbindung zwischen den verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisen hingewirkt werden, mit dem Ziel, örtliche Arbeitsnachweisverbände und deren Zusammenschluß zu Landes- bezw. Provinzialarbeitsnachweisverbänden zu erstreben. Diese Verbände sollen die Aufgabe haben, „durch regelmäßigen **Austausch von Vakanzlisten** und lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes einen besseren und schnelleren **Ausgleich zwischen Stadt und Land** bezw. zwischen den verschiedenen Gebietsteilen und Erwerbszweigen innerhalb des bestehenden Wirtschaftsgebiets herbeizuführen“.

Es soll nicht bestritten werden, daß in der Organisation des Arbeitsnachweises noch manches verbesserungsbedürftig ist. Aber für wirkliche Reformen auf diesem Gebiete wie überhaupt für jegliche Garantie einer wahrhaft unparteiischen Arbeitsvermittlung muß die Forderung erhoben werden, daß **den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht** bei der Verwaltung des Nachweises gesichert wird. Es muß weiter gefordert werden, daß der „Ausgleich zwischen Stadt und Land“ nicht in einer zwangsweisen Verschickung der städtischen Arbeitslosen nach den Landbetrieben usw. erblickt wird. Es käme dabei nicht nur die Freizügigkeit der Arbeiter in Gefahr, sondern auch der Einfluß der Arbeiter bezw. deren Organisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsnachweis ist nicht die Stelle, wo über die Freizügigkeit entschieden werden kann. Ebensowenig dürfen Zwangsmittel bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit rückständigen Löhnen usw. zur Anwendung kommen. Mit solchen Mitteln kann die Arbeitslosenfrage und die Beseitigung der „unnötigen Arbeitslosigkeit“ nicht gelöst werden. Wenn man sich jedoch die **Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause** vom Januar und Februar 1913 vergegenwärtigt, erscheinen solche Ziele keineswegs als ausgeschlossen, wie ja auch ein Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1912 die deutsche Arbeiterzentrale (früher Feldarbeiterzentrale) auf die gleiche Stufe mit den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen gestellt hat, der von den Behörden jede mögliche Förderung zu erweisen sei. Demnach geht das Interesse der preußischen Regierung an der „Verbesserung des Arbeitsnachweiswesens“ ohne Zweifel dahin, durch die systematische Abschiebung der städtischen Arbeitslosen der Leutenot der ostelbischen Junker abzuhelfen. Die Regierung unterstützt auch die Landwirtschaftskammern bei der Errichtung von Arbeitsnachweisen und Arbeitsnachweisverbänden, und sie schenkt ihre Gunst vornehmlich dem preußischen Arbeitsnachweisverband, weil dieser nicht die paritätische Verwaltung, sondern die — von ihm selbst zu bestimmende — „Unparteilichkeit“ der Arbeitsnachweise in den Vordergrund stellt. Wer ist so naiv, daß er hier den Pferdefuß nicht merkt?

Aber nicht allein von dieser Seite wird der paritätischen Verwaltung der Arbeitsvermittlung der Krieg erklärt. Diese Parität allein verbürgt den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht, sie muß daher als das einzige Mittel angesehen werden, den Mißbrauch des Arbeitsnachweises im einseitigen Unternehmerinteresse zu verhindern. Das wissen diese sehr gut, daher richtet sich ihre Hetze in gleich heftiger Weise auch gegen die auf Grund von Tarifverträgen oder sonstiger Vereinbarung von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam errichteten paritätischen Arbeitsnachweise. Selbst im Verband deutscher Arbeitsnachweise, der unter der Leitung des bekannten Dr. Freund steht, macht sich eine immer dreistere Gegnerschaft gegen solche vertragliche Regelung der Arbeitsvermittlung bemerkbar, was wohl darin seinen Grund hat, daß für diesen Verband eine ausgiebige „Subventionierung“ durch das Reich empfohlen wird. Einer der Wortführer dieser Richtung, der Hamburger Oberlandesgerichtsrat Dr. Naumann, schrieb in der Sozialen Praxis vom 20. Februar 1913: „Es ist auch gar nicht wünschenswert, daß Facharbeitsnachweise auf Grund von Tarifverträgen weitere Verbreitung finden. Sie sind ein Hindernis für die umfassende Organisation des Arbeitsmarktes, die nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bewirkt werden kann.“ In Wirklichkeit bedeutet dieser Standpunkt die Ausschaltung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung, was übrigens der genannte Hamburger Jurist in der Praxis mit vollster Deutlichkeit bei gewissen Anlässen vertreten hat. Im Verband deutscher Arbeitsnachweise gewinnt übrigens die gewerkschaftsfeindliche Richtung immer mehr Oberhand, erklärte doch selbst der liberale Stadtrat Dr. Flesch in der bereits erwähnten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses die Parität nur als eine Form, die niemals zur Hauptsache gemacht werden dürfe. Auf solche Weise wird natürlich die „Reform der Arbeitsnachweisorganisation“ nichts weiter als die Zurückdrängung der Arbeiterinteressen bei der Arbeitsvermittlung, und wenn das erst völlig durchgeführt ist, wird der Einfluß der Scharfmacher schon das übrige besorgen.

Der Bericht des Statistischen Amts liefert den tatsächlichen Beweis dafür, daß es nicht bloß gegen die rein gewerkschaftlichen, sondern auch gegen die paritätischen Arbeitsnachweise geht. Es wird nämlich darin gesagt, daß sich wohl auf die öffentlichen Arbeitsnachweise eine **behördliche Einwirkung** unschwer ausüben lasse, aber „den **Facharbeitsnachweisen gegenüber versagen solche Mittel,** weil sie meist auf eigenen Füßen stehen, von den betreffenden Berufsverbänden oder Tarifgemeinschaften unterhalten werden, ihre **völlige Unabhängigkeit eifrig wahren** und häufig **einseitige Interessen oder Nebenzwecke** verfolgen, die sich mit der grundsätzlichen Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise und dem Interesse der Gesamtheit nicht decken. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhange ferner von volkswirtschaftlich unnötigen oder gar schädlichen Arbeitsnachweisen, gegen deren Neuerrichtung es zurzeit keine Handhabe gäbe . . .

Und das nennt sich selbst „Unparteilichkeit“! Sowohl den bisher von den Arbeitern allein verwalteten gewerkschaftlichen als auch den von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam verwalteten paritätischen Arbeitsnachweisen wird einseitige Interessenvertretung oder die Verfolgung von Nebenzwecken nachgesagt, während die Maßregelungsbureaus der Unternehmer auch nicht mit einem Wort der Kritik bedacht werden. Wir wissen also, welcher Art die angesagte „Reform“ sein wird.

Das Statistische Amt verspricht sich von der Einführung einer Genehmigungspflicht für alle paritätischen, also nicht gemeindlichen oder staatlichen Arbeitsnachweise eine Besserung der jetzigen Uebelstände. Das wäre natürlich eine bequeme Art, der Arbeitervermittlung der Gewerkschaften, sowie den so übel angekreideten paritätischen Nachweisen das Lebenslicht auszublasen. Oder sollte uns etwa der Glaube zugemutet werden, daß von einer solchen Maßregel auch die Unternehmernachweise betroffen werden könnten! Daran glaubt ja selbst der Staatssekretär nicht, auch weiß er ganz genau, daß sich die Unternehmer eine „Genehmigungspflicht“ einfach nicht gefallen ließen. Darum hat er den Eifer des Statistischen Amts sofort etwas gedämpft mit der lakonischen Bemerkung, daß es wohl mit einer Genehmigungspflicht für die paritätischen Arbeitsnachweise nichts sein dürfte. Aber die vorgeschlagene Meldepflicht findet der Staatssekretär akzeptabel und auch die Vorschläge zur besseren Organisation des Arbeitsmarktes erscheinen ihm „zum Teil ebenfalls zweckmäßig“.

So kann also die Kulissenarbeit ihren Fortgang nehmen. Wenn überhaupt etwas dabei herauskommt, ist es sicher **ein weiterer Knebelungsversuch für die Arbeiter,** eine Erschwerung deren Interessenvertretung auf dem für sie so hochwichtigen Gebiete der Arbeitsvermittlung. Doch die Gewerkschaften werden auf der Wacht sein. So leicht wie es sich manche Leute denken, ist es heutzutage denn doch nicht mehr, mit den Arbeitern nach Scharfmacherbelieben umzuspringen.

Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Mit Recht beklagt sich der Redakteur in Nr. 7 des „Steinarbeiter“ darüber, daß seitens der Verbandskollegen noch keine Stimme laut wurde, um zur Vorlage des Zentralvorstandes Stellung zu nehmen. Aber dieses Problem ist sehr schwierig und vielleicht auch den einzelnen Verbandskollegen noch nicht recht klar, und so ist das bisherige Schweigen wohl verständlich. Die zum Verbandstage zu entsendenden Delegierten brauchen zu ihrer Vorbereitung Anregungen aus dem Kreise ihrer Wähler, und es ist wohl nicht abzuleugnen, daß durch eine regelrechte Diskussion schon mancher praktische Vorschlag zutage gefördert wurde. Blicken wir ein Jahrzehnt zurück und vergleichen die damaligen Verhältnisse in der Steinindustrie mit den heutigen, so finden wir, daß sich sehr vieles zu unserm Ungunsten geändert hat, mit einem Wort: „es ist alles anders worden.“

Die Maschine hat auch in der Steinindustrie immer mehr und mehr Eingang gefunden; die Steinbrüche wurden durch Betriebsanlagen, Hebezeuge, Gleisanlagen, Seilbahnen usw. modernisiert. Die Folge hiervon ist, daß bedeutend mehr produziert und transportiert werden kann als mit der Handarbeit. Genau wie in andern Industrien, haben wir heute auch eine nicht unbedeutende Ueberproduktion zu verzeichnen. Aber noch weit gefährlicher ist die Nachahmung des Natursteines durch die Kunststeinfabrikanten. Alle diese Erscheinungen bringen es mit sich, daß eine große Anzahl Arbeitskräfte in der Steinindustrie überflüssig werden. Wer hätte geglaubt, daß sich in der Hartsteinindustrie die Maschine in der jetzt tatsächlichen Weise Eingang verschaffen konnte. Es ist vieles zur Tatsache geworden, was wir früher für unmöglich hielten, und die Technik wird mit dem bis jetzt Errungenen sich noch nicht begnügen.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen: Was soll mit den Kollegen werden, welche das Unglück haben, in ihrem Beruf zeitweise „überflüssig“ zu sein? Einen andern Beruf zu ergreifen, dazu fehlt ihnen die Möglichkeit. Tausende warten auf Beschäftigung, und es wird immer der Branchenkundige vorgezogen. Ich habe stets den Standpunkt vertreten, die Gewerkschaften sind Kampfesorganisationen und dürften nicht zu Versicherungsgesellschaften herabsinken. Aber ich sage, es ist höchste Zeit, daß wir für unsre arbeitslosen Kollegen etwas schaffen.

Nun zur Vorlage selbst: Es ist nicht leicht, eine Vorlage auszuarbeiten, welche allen Wünschen gerecht wird, aber ich glaube sagen zu dürfen: **die Vorlage bleibt weit hinter dem Erwarteten zurück.** Der Zentralvorstand schlägt vor, die jetzt bestehende Kranken- und Reiseunterstützung zur Arbeitslosenunterstützung auszubauen. Hiergegen läßt sich wohl wenig einwenden, wenn die Sache oberflächlich betrachtet wird. Der wunde Punkt liegt aber auf einer andern Stelle. Nach den Berechnungen des Zentralvorstandes, welche, wie ich annehme, auch nur spekulativ sein können, müssen die Beiträge um 10 Pfg. pro Marke erhöht und die Erwerbslosenmarke ganz abgeschafft werden. Gut, wenn es anders nicht möglich ist und die Leistungen dementsprechend sind, läßt sich auch hierüber reden. Stellen wir aber die gedachten Unterstützungssätze dem gegenüber, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß diese recht minimal gehalten sind. Speziell die bisherigen warmen Befürworter der Arbeitslosenunterstützung werden sich einer kleinen Enttäuschung nicht erwehren können.

Nach dem jetzigen Statut kann das Mitglied in Krankheitsfällen bei einer Beitragsleistung von 156 Wochen die höchste Unterstützung beziehen. Die Vorlage des Zentralvorstandes bringt hier eine Verschlechterung, indem erst nach 208 Wochen Beitragsleistung die höchste Unterstützung bezogen werden kann. Der Einwand, die Unterstützung wird pro Tag von 75 Pfg. auf 1 Mk. erhöht, wird durch meine weiteren Ausführungen widerlegt. Betrachten wir uns die Vorlage vom Standpunkt des reisenden Kollegen, so bringt dieselbe doppelte Verschlechterungen. Erstens wird ihm die bezogene Reiseunterstützung auf Krankheit oder Arbeitslosigkeit angerechnet, zweitens ist die Reiseunterstützung herabgesetzt. Nach dem jetzigen Statut beträgt die Reiseunterstützung nach einjähriger Beitragsleistung pro Tag 1 Mk. und wird für 60 Tage gezahlt. Die Vorlage des Zentralvorstandes sieht hier eine Staffelung vor und kann nach dieser der reisende Kollege erst dann 60 Mk. Unterstützung erhalten, wenn er 156 Beiträge geleistet hat, mithin drei Jahre Mitglied ist. Dieses ist eine ganz wesentliche Verschlechterung.

Ich glaube nach alledem sagen zu dürfen, die Leistung der Unterstützung steht nicht im Verhältnis zur Erhöhung der Beiträge. Es ist möglich, hier noch etwas auszubauen und wohl in der Form, daß schon nach dreijähriger Dauer der höchste Unterstützungssatz erreicht wird, wenn nicht dann durch eine entsprechende Erhöhung pro Tag. Die Redaktion empfahl den großstädtischen Zahlstellen, Zuschlagssätze einzuführen. Dieses war eigentlich treffend genug gesagt, daß die Vorlage des Zentralvorstandes ungenügend ist. Andernfalls hätte die Redaktion auch zugleich sagen sollen, wo die Zuschläge hergenommen werden können. Meistens werden die Beiträge in den größeren und städtischen Zahlstellen schon bedeutend höher sein als statutarisch vorgeschrieben ist. A. Schlegel, Beucha.

Daß eine eigenhende Diskussion eintritt zu diesem so wichtigen Punkt, ist nach Anregung der Redaktion erfreulich. Ob nun eine reine Arbeitslosenunterstützung oder eine im Sinne der Vorstandsvorlage Erwerbslosenunterstützung einzuführen ist, das ist die Frage.

Ich halte es für richtiger, wenn die Mehrheit zum nächsten Verbandstag die Erwerbslosenunterstützung annimmt. Wenn man agitatorische und berufliche Verhältnisse in Betracht zieht, ist eine reine Arbeitslosenunterstützung noch nicht durchführbar. Was die Erwerbslosenunterstützung selbst betrifft, so ist diese ein Fortschritt. Auf dieser neugewonnenen Grundlage wird sich unser Verband weiterentwickeln.

Ganz gut ist es ja, wenn schon vor dem Verbandstag diese Fragen diskutiert werden. Die Mehrheit unsrer Kollegen hofft von dem nächsten Verbandstag etwas ganzes. Auf die Vorstandsvorlage will ich nicht eingehen. Sie ist ein Mittelweg im Interesse der Gesamtorganisation. Daß eine Erhöhung der Beiträge selbstverständlich ist, brauche ich nicht mehr extra zu begründen. Seit der Neuregulierung der Beiträge auf dem Verbandstag in Eisenach 1910 hat sich unser Verband in die Breite und Tiefe sehr gut weiter entwickelt. Deshalb können wir ruhig all Gegnern, die sich gegen eine Beitragserhöhung sträuben, entgegentreten. Ohne Beitragserhöhungn können unserm Verband keine neue Lasten auferlegt werden. Auch wäre es nicht schlimm, wenn die Erwerbslosenmarke von der Bildfläche verschwinden täte. Schon wegen der berechtigten Begründung vom Vorstand, daß Unfug mit den Erwerbslosenmarken getrieben wird. In der Vorstandsvorlage gefällt mir der Absatz 8 und 9 nicht. Warum sollen denn die Mitglieder, die aus den Fachschulen oder vom aktiven Militärdienst kommen, benachteiligt werden.

Hungen. Konrad Rausch.

Nach den Allgemeinen Bestimmungen zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung soll nach Entrichtung von 52 Vollbeiträgen täglich 1 Mark Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Bei jeder eintretenden Arbeitslosigkeit soll eine dreitägige Karenzzeit vorausgehen. Diese Bestimmung mag für die Sandsteinarbeiter als Saisonarbeiter, da ihre Arbeitslosigkeit eine zusammenhängende ist, eine annehmbare sein, nicht aber für die Hartsteinarbeiter. Für letztere ist die Bestimmung gar nicht diskutabel, oder sie müßten von vornherein auf den Genuß der Unterstützung verzichten. Ich habe zur Begründung meiner Darstellung lediglich die Arbeiter der polierten Bau- und Denkmalbranche im Auge. Seit Jahren ist es in diesen Geschäften Usus, daß im Sommer die Arbeit nicht nur reichlich vorhanden ist, sondern noch Ueberstunden gemacht werden müssen. Im Winter, wenn es dann flau geht und die Arbeiter genötigt sind, auszusetzen, geschieht dies in folgender Weise: der Steinmetz oder Schleifer muß zwei oder drei Tage aussetzen, dann bekommt er wieder ein Werkstück; ist dieses fertig, so muß er wieder einen bis drei Tage warten. So geht es im Turnus sämtlichen Kollegen, nur mit dem Unterschied, wie die Werkstücke vom Polier verteilt werden, und die Arbeitslosigkeit unter den Kollegen willkürlich nicht nur eine ungleiche, sondern auch ungerechtfertigte wird. Während der eine Kollege ein Werkstück mit 30 bis 40 Mark Lohn erhält, bekommt der andre ein solches von 3 bis 5 Mark. Hat letzterer sein Werkstück mit 3 bis 5 Mark Lohn fertig, so muß derselbe wieder aussetzen, während der erstere längere Zeit Verdienst hat und nach Fertigstellung auch nicht länger auszusetzen braucht und gleich wieder ein solches Stück bekommt. Dieses Wartesystem schädigt, wie Figura zeigt, die einen sehr hart und die andern nur wenig. Trotzdem aber diese Arbeiter mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, kämen sie infolge dieser Arbeitsmethode und den maßgebenden Bestimmungen nicht zu der vorgesehenen Unterstützung, denn die jedesmalige dreitägige Karenzzeit macht jeden Bezug illusorisch. Es muß nun, um auch diesen Arbeitern die Arbeitslosenunterstützung zu sichern, eine andre Form der Bestimmungen gefunden werden.

Freilich werden die Sandsteinmetzen wieder sagen: „Die Granitarbeiter wollen wieder nörgeln, und sind, indem sie das ganze Jahr, außer dieser kleinen Arbeitslosigkeit, Arbeit haben, solidarisch verpflichtet, dieses Problem zum Vollzug bringen zu helfen“. Allein es darf nicht vergessen werden, daß, trotzdem die Hartsteinarbeiter, wenngleich ihre Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Sandsteinarbeiter nur eine kurze ist, letzterer — trotz Saisonarbeiter zu sein — teilweise einen höheren Jahresverdienst hat als der Hartsteinarbeiter. Aus dessen Behufe wäre es doch etwas gewagt, letzteren Pflichten aufzuerlegen, ohne Rechte beanspruchen zu können.

Ich schlage vor, indem nun die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zeitgemäß ist, folgenden Passus für die in Betracht kommenden Arbeiter einzufügen: „Bei eintretender Arbeitslosigkeit an einzelnen Tagen innerhalb drei Monaten, werden nur die ersten drei Tage als Karenzzeit berechnet und der Bestimmung 2 hinzugefügt.“ Eine Ausbeutung der Kasse, wie sie im ersten Augenblick zu sein scheint, tritt keinesfalls ein, weil es doch nur wenige sind, die längere Zeit durch dieses Wartesystem resp. Arbeitslosentage zusammenbringen, und manchen Winter, wenngleich die Arbeit flau geht, nicht oft gefeiert werden braucht.

Im übrigen bekenne ich mich zu den zur Diskussion gestellten Bestimmungen und schließe mich den Ausführungen des J. Schäfer in Nr. 8 des „Steinarbeiter“ vom 21. Februar an, daß nach der ersten Aussteuerung eine Wartezeit von nur 10 Wochen genommen werden sollte.

Hasserode. Lorenz Popp

Die Einführung der Arbeitslosenversicherung innerhalb unsrer Gewerkschaft halte ich, so sehr es auch wünschenswert wäre, als zu verfrüht (!), denn unsre Organisation verfügt noch nicht über derartige Mittel, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ohne Schwächung der vorhandenen Bestände verlangt. Man wäre also genötigt, die fehlenden Mittel durch Erhöhung der Wochenbeiträge aufzubringen. Die größte Härte liegt aber in der Leistung der vollen Wochenbeiträge, die weder durch Krankheit noch Arbeitslosigkeit gemildert werden könnten. An diesen Punkt werden sich viele Kollegen stoßen. Soweit ich die Kollegen und deren Meinung kenne, zahlen dieselben den Aufschlag von 10 Pfg. gern, allein 75 Pfg. zu zahlen, ob krank oder erwerbslos, dürfte meiner Ansicht nach auf heftigen Widerstand stoßen. Der Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen enthält die Härte, daß bei wiederholter Erwerbslosigkeit immer drei Tage Karenzzeit durchzumachen sind. Die meisten Kollegen, die viel gereist sind und die Suche nach Arbeit mitgemacht haben, werden diese Härte am schwersten empfinden. Warum blieb man nicht bei einer einmaligen Karenz? Die Ansicht, daß wir durch die Erwerbslosenversicherung mehr Kranke bekommen, teile ich nicht, denn unter den Mitgliedern sind auch welche, die die Vorteile unsres Verbandes wohl ausnützen und sich zu deren melden, wo sie am meisten bekommen; deswegen können sie bei einer Kasse krank, bei uns aber erwerbslos sein. Die Kontrolle wäre

schlecht durchführbar. Aus diesen Tatsachen bekenne ich mich zu der Ansicht, daß durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung die Mitglieder in unserm Gebiete aufs stärkste finanziell herangezogen werden, und glaube ich nicht, daß dieselben für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung stimmen.

Würzburg. Franz Raum.

Es haben sich ja schon einige Kollegen über die Erwerbslosenunterstützung geäußert. Mit kurzen Worten will ich nun auch einen kleinen Einblick geben, um klarzulegen, wie die Erwerbslosenunterstützung im **Fichtelgebirge** bei den Kollegen zur Geltung kommt. Ich will hier an dieser Stelle gar nicht zweifeln, daß diese Frage sehr aktuell erscheint. Betrachten wir aber von unserm Standpunkt aus die Lage der Hartsteinarbeiter und die nebenangestellte Vorlage der Erwerbslosenunterstützung, dann heißt es denken und nicht bloß kurzweg darüber handeln. Wir alle im Fichtelgebirge wissen, d. h. soweit organisierte Kollegen in Frage kommen, was es heißt, wenn es gilt, ein soziales und allgemein nützliches Prinzip zu verwirklichen und zu schaffen. — Und gerade in dieser wichtigen Angelegenheit halte ich es für sehr richtig, wenn der eine oder andre Kollege seine Meinung hierüber zum Ausdruck bringt. Es ist immer besser, die Sache im vornherein klarzulegen, als am Ende zu kritisieren. Ich habe die volle Ueberzeugung, daß alle Kollegen in den Großstädten noch keinen weitgehenden Einblick in die ländlichen Schleifereien und Steinbruchbetriebe haben. Es ist vollkommen richtig, daß sich auch bei uns eine durchaus große Arbeitslosigkeit schon gezeigt hat. Hier will ich nun begründen, wie wir diese Arbeitslosigkeit zu behandeln haben. Kommt nun eine längere Wartezeit der Kollegen im Fichtelgebirge in Frage, so sind wir gezwungen, die Arbeitszeit auf ein bestimmtes Minimum herabzusetzen, so daß wir oft genötigt sind, nur 5 Stunden pro Tag zu arbeiten und auch noch 2—3 Tage zu feiern. Es würde also bei dieser ganz schlechten Arbeitszeit auch bei uns die Erwerbslosenunterstützung **nicht** in Frage kommen, und wir würden von derselben keinen Gebrauch machen können.

Dann noch ein weiteres Beispiel. Ich setze den Fall, wir lassen die volle Arbeitszeit bei einem schlechten Geschäftsgang weiterbestehen; hat ein Kollege sein Werkstück fertig, dann muß derselbe drei volle Tage warten und bekommt erst ein neues Werkstück am vierten Tage. An demselben hat der Betreffende, was unter Umständen nicht ausgeschlossen ist, nur einen Tag zu arbeiten; dann hat der Kollege wieder das Glück, weitere drei Tage zu warten, bis er das andre Werkstück erhält. Es ist uns allen bekannt, daß bei einer Arbeitslosigkeit 3 Tage Karenzzeit nötig sind; wird dann die Arbeitslosigkeit mit der Beschäftigung unterbrochen, dann hat der Betreffende wiederum 3 Tage Karenzzeit zu machen. Es ergibt sich also das Resultat, daß wir in diesen Fällen bei der Arbeitslosenunterstützung wiederum ausfallen. Es müßte eben hier etwas Positives festgelegt werden, damit auch die Fichtelgebirgskollegen zu ihren Rechten kommen. Betrachten wir uns doch mal die Lohnverhältnisse im Fichtelgebirge, dann muß offen zugestanden werden, daß diese keine rosigen sind; sondern zu den schlechtesten gerechnet werden müssen. Zur Vorlage kommt dann noch die 52malige volle Beitragszahlung. Hier treten die Erscheinungen auf, daß auch bei Krankheitsfällen die volle Beitragsmarke geklebt werden muß, aber die Krankenunterstützung doch immer dieselbe bleiben soll. Offen muß zugestanden werden, daß die ländlichen Kollegen immer noch die besten Beitragszahler sind. Auf dem Verbandstag wird sich auch noch manches darüber sprechen lassen.

Und zum Schlusse darf man doch die Worte des altbekannten Sinnspruches nicht ganz außer acht lassen:

Gleiches Recht für alle!

Martin Kämmerer.

Daß die Erwerbslosenunterstützung nun endlich zur Einführung gelangen wird, werden ja am freudigsten unsre Kollegen von der Sandsteinbranche begrüßen. Daß sie nicht früher kam, ist doch lediglich mit darauf zurückzuführen, weil die Kollegen aus der Hartstein- bezw. Granitbranche sich stets ablehnend verhielten, und nicht, wie sich schon ein Kollege äußerte, der Bauarbeiterverband die treibende Kraft dazu war. Es haben heute nicht nur die Kollegen aus der Sandsteinbranche mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit zu rechnen, sondern auch schon in erhöhtem Maße die Granitarbeiter, sei es in der Bau- wie in der Monumentalbranche. Ausgenommen sind die Pflastersteinarbeiter; aber auch die werden sich wohl kaum dagegen wenden.

Nun zur Vorlage selbst. Sie mag ja im Sinne des Vorstandes ausgearbeitet sein, den Kollegen aber wird manches daran nicht gefallen. Unverständlich ist auch, daß die Erwerbslosen- und die Krankenunterstützung vermengt werden soll. Ich bin auch der Ansicht, daß beide Unterstützungen getrennt voneinander gehalten werden sollen, um erstens eine genaue Statistik zu haben, wie beide Unterstützungen mit Ein- und Ausgaben bilanzieren. Ich für meine Person möchte den Satz von 75 Pfg pro Tag als Kranken- und 1.50 bis 2 Mark für Arbeitslosenunterstützung hochgehalten bezw. eingeführt wissen. Mit den 52 vollen Beiträgen wird es wohl noch seine Bedenken haben. Das zu regeln, bleibt dem Verbandstag vorbehalten.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß die Arbeitslosenunterstützung eine zeitgemäße Einrichtung ist. Auch ersuche ich die Kollegen, sich noch über die genannte Unterstützung zu äußern; denn je mehr Anregungen gemacht werden, desto leichter ist dem Verbandstage die Arbeit gemacht. **Wir Granitarbeiter können die Einführung nur begrüßen.**

Einbeck. Michael Meisel.

Echt christlich.

Im Monat Juni werden es acht Jahre, daß sich die Steinarbeiter von Büchlberg (Nieder-Bayern) dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands angeschlossen haben. Kein Mensch hat sich während dieser Zeit um das Tun und Treiben der hiesigen Arbeiterschaft gekümmert. Anders ist es geworden, seitdem Herr Kooperator **Asen** hier seinen Einzug gehalten hat. Dieser Herr wußte sofort, daß unter den organisierten Steinhauern viele sind, welche gar nicht „rot" sein wollen, sondern nur dem Druck und Terrorismus der Genossen unterlegen sind. Nachdem der Herr die Landwirte, Dienstboten, Geschäftsleute und einige Taglöhner zu einem katholischen Arbeiterverein zusammengewürfelt hatte, versucht er auch unter den Steinarbeitern Bresche zu legen.

In einem Artikel in der „Donau-Zeitung" wurde der Reigen über den Terrorismus in der „Roten Steinhauerhütte" eröffnet. Wer die hiesigen Steinhauer kennt, lachte über dieses Geschreibsel, denn wenn alle bis auf einen Mann in ein und demselben Verband sind, gibt es doch keinen Terrorismus. Dieser Artikel sollte nur bezwecken, die Bevölkerung und den hiesigen Arbeitgeber gegen die „roten" Organisierten mobil zu machen.

[illegible] scheint er auch in dieser Beziehung seinen Zweck erreicht zu [illegible]. Anders bei den Arbeitern. Ausgerechnet jetzt, [illegible] sind, erhielten eine Zahl Kollegen ([illegible] die nicht „rot" sein wollen) **briefliche** Einladungen, zur bestimmten Stunde zu einer für die Arbeiter sehr wichtigen Besprechung **in die Wohnung des Herrn Kooperators zu kommen.**

Auf diese Veranlassung hin sind einige dieser Einladung gefolgt. Die Kollegen waren sehr erstaunt, als sie neben dem Herrn Kooperator auch Herrn **Lechner**, den **Bezirksleiter vom christlichen Keram- und Steinarbeiterverband** erblickten. Worin bestand nun die wichtige Besprechung? Die Preise in unserm alten Tarif sind zu hoch. Die Firma kann nicht mehr konkurrieren. Durch den roten Verband werden die Arbeitgeber an den Ruin gebracht. Die Arbeiter sollen sich christlich organisieren. So was sagt ein Geistlicher, ja, die sind ja vom Fach. Der Herr Kooperator versicherte den Kollegen, daß Herr Kerber auf die Christlichen ein gutes Auge haben würde. Kein Maier dürfte es wagen, einen Schwarzen zu belästigen. Ob Herr Kerber diese Aeußerung getan hat, bleibt dahingestellt, wir glauben es nicht. Diese beiden christlichen Männer haben ihre Antwort bekommen. Jetzt weis Herr Kooperator Asen ungefähr, wieviel in der „roten Steinhauerhütte" sind, die nicht rot sein wollen. Herr Lechner mußte, ohne einen Fang gemacht zu haben, wieder abziehen.

Was werden nun die „**christlichen Steinhauer**" in Hauzenberg sagen? Als diese unsre Tarifabänderungsvorschläge erfuhren, ließen sie ein Donnerwetter los über den roten Verband, weil wir so niedere Forderungen stellten. Nun geht ihr Führer, Herr Lechner, her und sagt, der Tarif ist zu hoch, ihr sollt euch christlich organisieren und — billiger arbeiten. Das nennen gewisse Leute Arbeitervertreter. Bezeichnend ist noch eine Bemerkung des Herrn Lechner. Kollege R. fragte ihn, warum nicht alle Steinhauer eingeladen worden sind. Herr Lechner antwortete: „Herr R., was Ihnen nicht brennt, das blasen Sie nicht."

Wir Arbeiter wissen, was wir zu tun haben, auch ohne den Rat von christlicher Seite. Wir wissen genau, was wir von diesen oder jenen zu erwarten haben und wo man hinaus will.

Korrespondenzen.

Bamberg. Am 15. Februar tagte unsre Generalversammlung. Der Vorsitzende Glas gab einen kurzen Rückblick über das verflossene Geschäftsjahr. Versammlungen fanden statt 4, Vorstandssitzungen 5. Wegen schlechter Konjunktur war es nicht möglich, weitere Versammlungen abzuhalten, da stets am Orte nur 5 bis 6 Kollegen beschäftigt waren; die übrigen mußten abreisen. Der Kassierer Ramer erstattete den Kassenbericht, worauf ihm der Vorsitzende für die peinliche und genaue Kassenführung dankte. Ausgeschlossen wurde wegen rückständigen Beiträgen Karl Sebald, der bereits zum zweitenmal der Organisation angehörte. Dann wurde lebhaft die Erwerbslosenunterstützung besprochen. Da manche Punkte den Kollegen noch unklar sind, wurde die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung verschoben. Weiter wurde beschlossen, für den Verbandstag einen Delegierten aus unsrer Zahlstelle aufzustellen, und soll daher mit den übrigen Zahlstellen des Wahlkreises näher verhandelt werden. Scharf gerügt wurde auch das Verhalten zweier Kollegen, die des öfteren schon unterstützt worden sind und teilweise schon über ein Jahr den Versammlungen fernblieben.

Bühlertal. Am 15. Februar fand im Gasthaus zum Weinberg eine Versammlung für deutsche und italienische Kollegen statt. Als Referent war Genosse Luigi Bossi aus Karlsruhe erschienen, der zuerst auf Wunsch für die deutschen Kollegen ein instruktives Referat über das bedrohte Koalitionsrecht hielt. Im weiteren Verlaufe der Versammlung setzte er den italienischen Kollegen die Notwendigkeit der Organisation auseinander. Bei der nach dem italienischen Referat stattfindenden Diskussion wurde auf die Mißstände hingewiesen, die im Steinbruch Contini, Wiedenfelsten, durch die massenhafte Einstellung von Kollegen eingerissen sind. Diese sollen sich bei regnerischem Wetter bis zur Unerträglichkeit steigern, so daß man geradezu von Glück sagen kann, wenn man heil aus der Bude heraus kommt. Es fehlt an genügenden Buden und Schutzgittern; Zelte sind fast keine vorhanden und müssen, wohl als besanderes Kuriosum, von den Kollegen ohne Vergütung gestellt werden. Vor einigen Jahren soll es noch Vergütung dafür gegeben haben; jetzt hat man das wieder abgeschafft. Anscheinend kennt Herr Contini die Bundesratsverordnung nicht, wonach doch der Unternehmer für genügenden Schutz vor den Unbilden der Witterung Sorge tragen muß. Hier ist es aber auch die Organisation, die am besten wirken kann, diese Mißstände zu beseitigen. Auch wird gewünscht, daß das Benehmen der Kollegen untereinander sich bessern möge. Die italienischen Kollegen sollen mit den einschlägigen Bestimmungen der Bundesratsverordnung bekannt gemacht werden, weil ein Teil derselben davon keine Kenntnis hat. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß das sogenannte Blaumachen eingeschränkt werden möge.

Floß. Am 15. Februar fand im Lokale Wittmann eine Steinarbeiterversammlung statt. Eingangs der Versammlung wurden einem schon seit Anfang November vorigen Jahres arbeitslosen Kollegen 10 Mk. zugesprochen. Auch wurde angeregt, für diesen Kollegen, der schon über 60 Jahre alt ist und von den Unternehmern deshalb nicht mehr gern eingestellt wird, beim Zentralvorstand die Notstandsunterstützung zu beantragen. Darauf folgte eine längere Debatte über die neu einzuführende Erwerbslosenunterstützung. Die Diskussionsredner sprachen alle ihre Zustimmung über die Einführung der genannten Unterstützung aus. Wohl wurde angeführt, daß die Unterstützung nach dem Vorstandsvorschlag eine ziemlich minimale ist, doch wurde allseitig anerkannt, daß mit einer Beitragserhöhung von 10 Pfg. pro Woche wohl nicht mehr geleistet werden kann. Hoffentlich kommt auf dem nächsten Verbandstage eine Mehrheit zustande. Wenigstens ist dann einmal der Grund gelegt, auf dem später weitergebaut werden kann. Für einen stärkere Beitragserhöhung können wir mit Rücksicht auf die ländlichen Gebiete und die dort noch zu leistende Agitation vorderhand nicht eintreten. Des weiteren wurde auch noch eine längere Debatte geführt über eine Vorlage, die von seiten der Lokalverwaltung vorgelegt worden war, zwecks Einführung einer lokalen Erwerbslosenunterstützung. Für diese Vorlage legten sich besonders die älteren Kollegen ins Zeug und wurde beschlossen, eine Urabstimmung darüber in den Buden vorzunehmen. Als Delegierter zur diesjährigen Gaukonferenz wurde der Kollege Ludwig Fuchs gewählt. Nach längerer Debatte wurde dann noch beschlossen, auch einen Kandidaten zum Verbandstag aufzustellen. Als solcher wurde dann Kollege Xaver Senft gewählt. Nach längerer Besprechung einiger hiesiger Betriebsverhältnisse folgte dann Schluß der anregenden Versammlung. Nun sollen noch kurz die hier herrschenden Verhältnisse bei der Firma Bruchner u. Egerer geschildert werden. Dem Betriebsleiter dieser Firma, Herrn Körblein, ist es größtenteils darum zu tun, der hiesigen Zahlstelle der Steinarbeiter das Lebenslicht ausblasen zu wollen. Dieser Herr versuchte den Tarif ganz rigoros zu durchbrechen, und da mehrere Kollegen diese Angelegenheit energisch zurückwiesen, wurden sie von seiten des Poliers Peter Mukdäschel solange mit den „besten" Werkstücken traktiert, bis die Kollegen gezwungen waren, das Weite zu suchen. Nachdem nun mehrere Kollegen, darunter auch die Lohnkommission, entfernt waren, glaubte Herr Körblein freies Feld für seine auf der Tagesordnung stehenden Tarifumgehungen zu haben. Es gelang ihm auch, einige in der Tarifberechnung wenig kundige Kollegen herauszufinden, und traktierte nun diese, um mit ihm Werkstücke unter Tarif zu vereinbaren. Nun griff aber die Zahlstellenleitung ein und erklärte den Kollegen in einer erweiterten Sitzung, daß solche Vereinbarungen unter Tarif keine Gültigkeit haben, und kein Kollege sich zum Werzeug für Herrn Körblein hergeben soll. Die Kollegen kamen diesen Anordnungen nach und damit hatten sich auch diese, d. h. alle organisierten Kollegen, den Haß dieses Herrn zugezogen. Nun begann ein andres Manöver. Herr Körblein stellte nun zunächst alle Unorganisierten, deren er habhaft werden konnte, ein. Mittlerweile war die notwendigste Arbeit fertiggestellt worden, und nun wurden mitten im Winter alle organisierten Kollegen aufs Pflaster geworfen. Die Unorganisierten können nun ruhig weiterarbeiten und wahrscheinlich glaubt Herr Körblein, für alle Fälle gewonnenes Spiel zu haben. Zu obigen Maßnahmen glaubt dieser Herr wohl deshalb berechtigt zu sein, weil er im November des vergangenen Jahres, nach einem Urteil des Tarifschiedsgerichts, dreihundertfünfzehn bare Mark zu wenig bezahlten Lohn und 13.50 Mk. Gerichtskosten nachbezahlen mußte. Nur eines wollen wir Herrn Körblein noch ins Stammbuch schreiben: Mit solchen Machinationen werden Sie nicht allzuweit kommen. Schon mancher Herr versuchte uns auszuschalten. Aber daß dieses nicht gelang, zeigt schon, daß wir noch alle hier sind, während diese starken Männer schon längst der hiesigen Gegend den Rücken ansehen durften.

Köln. Die Erwerbslosenunterstützung beschäftigte am 10. Februar eine kombinierte Versammlung der beiden Kölner Zahlstellen. Das Referat hatte Gauleiter **Herrmann** übernommen. Redner behandelte in seinem Thema die Probleme der Arbeitsvermittlung vom alten römischen Kaiserreich an bis zur Jetztzeit. Während einige europäische Staaten die Arbeitslosenunterstützung bereits obligatorisch eingeführt hätten, sei vom Deutschen Reiche in dieser Beziehung nichts zu erwarten. Einzelne Kommunen sind schon bahnbrechend auf diesem Gebiete vorgegangen und hätten sich das Genter System zum Muster genommen. Auch in unserm Verbande habe diese Frage bereits mehrere Verbandstage beschäftigt. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung scheiterte bisher an unsern Organisationsverhältnissen. Nachdem in den letzten Jahren unser Mitgliederbestand erfreulicherweise bis auf 32000 in die Höhe schnellte, sei die Unterstützungsfrage bei Arbeitslosigkeit eher diskutabel. Auf Beschluß des letzten Verbandstags liege nunmehr der Entwurf der Zentralleitung vor. Derselbe enthalte wohl einige Härten für eine Anzahl von Kollegen. Aufgabe der Mitglieder sei es nun, den Entwurf objektiv zu prüfen und Abänderungsvorschläge zu machen. Redner spricht die Erwartung aus, daß durch gegenseitige Aufklärung und Belehrung in Dresden ein Beschluß gefaßt werde, der zum Besten der Organisation gereichen möge. (Beifall.) Aus der zirka zweistündigen Diskussion, an der sich eine Anzahl Redner beteiligten, sei folgendes wiedergegeben: Gegen die Erhöhung der Beiträge und den Fortfall der Erwerbslosenmarke sei nichts einzuwenden. Wenn jedoch der Zentralvorstand glaube, arbeitslosen Familienvätern im Karenzjahr 1914—15 wöchentlich den vollen Beitrag abverlangen zu können, ist er auf falscher Fährte. Ein Familienvater, der arbeitslos, also von keiner Seite irgendeine Zuwendung erhält, der nicht weiß, wo er sein tägliches Brot für sich und seine Familie hernimmt, kann diesen Beitrag nicht leisten. Die Kölner sind nicht boshaft genug, um dem Vorstand Mangel an Logik vorzuwerfen, aber die Kollegen im Zentralvorstand müssen doch auch wissen, wie einem arbeitslosen Familienvater zumute ist. Im Krankheitsfalle könne der davon betroffene Kollege von 4.50 Mk. Krankengeld seinen vollen Beitrag bezahlen. Dasselbe schrumpft aber nach Abzug von 80 Pfg. oder 1 Mk. Wochenbeitrag mit den Ortszuschlägen sehr zusammen. Ein arbeitsloser Familienvater oder ein ausgesteuerter Kollege, der sich auf der Reise befindet, ist nicht in der Lage, den vollen Beitrag zahlen zu können, aus dem einfachen Grunde, weil nichts einkommt. Die Zentralleitung rechnet mit einer Ausgabe an Unterstützungen von 300000 Mk., die Einnahmen betragen aber rund 390000 Mk. Die Versammlung war hier der Ansicht, daß es nicht unsre Aufgabe sein kann, große Ueberschüsse zu erzielen, sondern diese sollen den kranken und arbeitslosen Mitgliedern zugute kommen. Ein Redner wünscht eine gesonderte Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Krankenunterstützung seit deren Bestehen und schlägt vor, den Ueberschuß für das Karenzjahr zu verwenden resp. denselben der Erwerbslosenunterstützung zuzuführen. Auffallend sei auch die immer wiederkehrende dreitägige Karenzzeit. Eine besondere Härte sei auch der Passus, wonach ausgesteuerte Mitglieder 52 volle Beitragsmarken zu zahlen haben, bevor sie wieder unterstützungsberechtigt sind. Der Fluktuation in unserm Verbande würde hier nur Vorschub geleistet. Eine Herabsetzung der Wartezeit auf 42—46 Wochen sei in diesem Punkte unbedingte Notwendigkeit. Gauleiter Herrmann weist einige Unrichtigkeiten der Diskussionsredner nach. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher sie sich im Prinzip mit der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung einverstanden erklärt, die Vorlage des Zentralvorstands jedoch als unannehmbar ablehnt. Die Vorlage soll in gesonderten Versammlungen weiter diskutiert und dementsprechend Abänderungsvorschläge gemacht werden, die dem Dresdner Verbandstage zu unterbreiten sind. L. Kuhn.

Ochsenfurt. Es ist wirklich einmal Zeit, daß die auswärtigen Kollegen von den Zuständen unter den Kollegen bei der Firma **Lorenz Krämer sen.** unterrichtet werden. Zurzeit arbeiten dort in dem Bruchbetriebe zirka 15 bis 18 Steinmetzen. Vor zwei Wochen ließ die Firma 14 Tage lang aussetzen. Was noch zuvor an Kollegialität und Solidaritätsgefühl vorhanden war, ist jetzt völlig verschwunden. Die Kollegen arbeiten von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr, ohne Vesper und halbe Mittagspause. Die Kollegen müssen die Werksteine selbst bossieren, den Kubikmeter für 10 Mk., ohne darauf zu achten, daß die Stücke bossiert sein sollen, und obendrein wird dadurch den Bossierern die Arbeit weggenommen. Die Kollegen müssen dann die bossierten Stücke vom Bruch mittels Handkarren durch einen langen, sumpfartigen Weg (gleich Ochsen) an die Arbeitsbuden ziehen, die gerade nicht mustergültig zu nennen sind. Unter den Kollegen selbst herrscht die größte Uneinigkeit, welche der Polier Peter meisterhaft auszunutzen versteht. Der Tarif kommt fast gar nicht zur Geltung. Wer sein Recht verlangt, der hat es dann dem Polier angetan. Bemerkt sei noch, daß der Polier seinen Betrieb „Erholungsheim" nennt. Kollegen, eine Warnung soll es euch sein, haltet in Zukunft besser zusammen, denn nur durch Einigkeit könnt ihr diese Mißstände beseitigen.

Ströbel. In unserm Lokal fand am Freitag eine Betriebsversammlung der Kollegen der Firma Steinbrich u. Oelsner statt. Als erster Punkt kamen die 5 Prozent in Betracht, welche in verschiedener Weise verabfolgt werden. Die Kollegen sind sich untereinander nicht einig, sonst müßten derartige Mißstände vermieden werden. Kollege Steininger hielt einen Vortrag über die Tarifverhältnisse. Von verschiedenen Rednern wurde darüber Klage geführt, daß die tariflichen Bestimmungen schon längere Zeit nicht innegehalten werden. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet: „Die am 20. Februar stattgefundene Betriebsversammlung der Arbeiter bei der Firma Steinbrich u. Oelsner nahm Stellung zu der erlassenen Bestimmung betreffs der Weihnachtsprämie. Die Anwesenden betrachten diesen Erlaß **als gegen den Wortlaut des Tarifs und gegen die getroffenen Vereinbarungen gerichtet.** Die Arbeiter erheben gegen eine derartige Bevormundung entschieden Protest. Nicht nur, daß sie durch die veränderten Bestimmungen in ihrer Bewegungsfreiheit vollständig gebunden werden, ist auch in hygienischer Beziehung der Willkür einzelner Bruchmeister Tür und Tor geöffnet. Die Arbeiter betrachten die Prämie als einen Teil ihres verdienten Lohnes, und die Tarifsätze beweisen außerdem, daß eine geringere Entlohnung, als in andern Betrieben üblich, stattfindet. Ferner sind die Arbeiter der Ueberzeugung, daß es jedenfalls nicht zulässig sei und dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht entspricht, einen Vertrag, der auf mehrere Jahre abgeschlossen ist, einfach zu umgehen bezw. außer Kraft zu setzen. Sie erwarten, daß von der Firma dieser Ukas zurückgezogen und der frühere Zustand wieder eingeführt wird. Ferner verpflichtet sich die Arbeiterschaft, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die einmal errungenen geringen Vorteile beibehalten werden." Mit einem Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen.

Wellerode. Die hiesigen Steinarbeiter nahmen in der am 15. Februar tagenden Versammlung Stellung zu der Erwerbslosenunterstützung. Kollege Wendel erörterte die Vorlage des Vorstandes. Redner wies nach, wie von behördlicher Seite das Ersuchen der Arbeitslosen um Linderung der Not mit Füßen getreten wird. Nur wenige Städte haben sich bereit erklärt, die Not etwas zu lindern. Die Hartsteinarbeiter, besonders in unsrer Gegend, haben mit Arbeitslosigkeit erfreulicherweise noch nicht zu rechnen. Ob dieses in Zukunft anders wird, sei eine Doktorfrage. Aus rein sozialpolitischen Gründen müßten sie alle für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verband stimmen, zumal es keine großen Opfer kostet. Redner forderte die Kollegen auf, zu beschließen, daß der Delegierte, welcher in dem 30. Wahlkreis gewählt wird, für die Annahme der Vorlage des Zentralvorstandes zu stimmen hat. Ohne Debatte wurde dem einstimmig zugestimmt. (Es ist sehr schön, daß die Kollegen in Wellerode der Vorstandsvorlage zustimmen, aber Delegierte mit „gebundenen" Mandaten dürfen nicht gewählt werden. Es könnten ja dann auf der andern Seite Delegierte mit der Verpflichtung gewählt werden, gegen die Vorstandsvorlage zu stimmen. Wie die Delegierten zu stimmen haben, müssen sie mit ihrer Erfahrung, ihrem Gewissen abmachen, aber mit einem gebundenen Mandat darf kein Delegierter in Dresden erscheinen. Redaktion.)

noch besseren Lebensbedingungen und höherer Kultur zu unterdrücken. Ein Mann, nach dessen auch nur oberflächlicher Berührung sich jeder gesittete Mensch gründlich die Hände abseifen muß, als Bundesgenosse des industriellen Scharfmachertums!

Sezieren wir diesen Typ weiter. Keiling ist gelernter Schlosser. Er ist Proletarier. Er bekämpft seine eigne Klasse. Er ist nach den Gesetzen der Logik und nach Ansicht aller gesitteten Menschen ein Renegat, ein Verräter seiner eignen Klassengenossen. In allen Berufsschichten wird der seiner Klasse gegenüber unsolidarisch Auftretende verachtet. Das tut auch die Arbeiterklasse. Keiling führt aber nicht nur den Krieg des Entarteten gegen seine Klassengenossen, er führt ihn auch durch einen im bürgerlichen Sinne anrüchigen Lebenswandel: er sinkt zum Kuppler, zum Hehler, zum Dieb, zum Zuchthäusler und schließlich zum Mörder herab, zu einem Menschen, der Polizeiaufsicht nötig hat. Trotz alledem darf er Waffen bei sich tragen und die **Unternehmerklasse sieht in Keiling einen Bundesgenossen**, sie ernennt ihn zu ihrem Schutzheiligen im Kampfe gegen anständige, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machende Arbeiter!

Das ist der Schutzheilige der Reaktionäre, der arbeiterfeindlichen Scharfmacher! Das ist die Mordbubensorte, deren verstärkter Schutz im Parlament verlangt wird! Ach, wenn ihr euch schon nicht scheut, mit Keiling getreue Bundesgenossenschaft zu pflegen, dann verschlägt ja auch nichts mehr, euch offen zu euren sauberen Plänen zu bekennen. Euch ist es ja gar nicht zu tun um den Schutz solcher unsauberen Elemente, sie helfen sich schon selbst mit den Browningpistolen, Dolchen und Schlagringen, die ihr ihnen überreicht, und falls es mal zu grob knallt, sticht oder schlägt, dann wird es ja für den Attentäter nicht so schlimm, zumindest finden sich so milde Richter wie in Leitmeritz. Dagegen trifft den, der solche „dem Staate besonders nützliche Elemente" auch nur scheel ansieht oder als das bezeichnet, was sie sind, die **volle Strenge des Gesetzes**. Für eure Bundesgenossen wird also schon so viel getan, das zu tun fast nichts mehr übrig bleibt. Also geht einen Schritt weiter, schaltet den „Schutz der Arbeitswilligen" aus und sagt, worauf es euch ankommt: **Auf die Erdrosselung des Koalitionsrechts der Arbeiter, auf die wirtschaftliche Wehrlosmachung und völlige Entrechtung der organisierten Arbeiterklasse!**

Das ist das inbrünstige Sehnen unsrer Scharfmacher. Doch sie sollen auf Granit beißen. Die Arbeiterklasse läßt sich nichts von ihren winzigen wirtschaftlichen Rechten nehmen. Sie wirft euch eure durchlöcherten Argumente zum Raube des Koalitionsrechts hohnlachend vor die Füße. Sie wird wie ein Mann ihr Recht vertreten und behaupten. Und sie wird bei einem erneuten Vorstoß der reaktionären Dunkelmänner den Schutzheiligen Keiling seinen Schutzpatronen um die Ohren schlagen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht!

Aus dem Fall Keiling, dem Morde in Teischen und der Gerichtsverhandlung in Leitmeritz aber wollen wir nur eine Lehre ziehen. Die moralische Stäupung, die die Scharfmacher und ihre getreuen Helfershelfer durch den Fall Keiling erlitten haben, ist nicht mehr wegzuwischen. Daran ändert auch der schließliche Ausgang des Mordprozesses nichts. Für uns kommt nur in Betracht, angesichts der empörenden Begleiterscheinungen des Falles Keiling unsre ganze Kraft mit verdoppeltem Eifer dafür einzusetzen, daß die vorhandenen winzigen Rechte der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiete nicht nur erhalten bleiben, sondern erweitert werden! **Hoch unser Koalitionsrecht! Und stieter, unablässiger Kampf einer Gesellschaftsordnung, die sich nicht scheut, zu ihrer Aufrechterhaltung Kuppler, Diebe, Zuchthäusler und Mörder in ihre Dienste zu nehmen und die in Leuten wie vom Schlage Keiling ihre letzten Retter in der Not erblickt!**

Das ist die Lehre, die das gesamte Proletariat aus dem typischen Fall zu ziehen hat. Möge es danach handeln!

Ein Staatsanwalt gegen Innungsterror.

Mit Innungsstrafen konnten die Scharfmacher in den letzten Jahren eine ganze Reihe grundlegender Gesetze außer Kraft setzen. Innungsstrafen wurden angedroht und verhängt gegen Bäckermeister, die die durch Gesellenverbände gestellten Forderungen bewilligten; gegen Schuhmachermeister, die bestimmte Maschinen in ihren Betrieben benutzten; gegen Malermeister, die ihre Arbeiter nicht aussperrten; gegen Fleischermeister, die russisches Fleisch verkauften usw. usw. — Man glaubte sich beim Lesen dieser Nachrichten in das Mittelalter versetzt, in die Zeit des schlimmsten Zunftzwanges.

Es galt für jeden halbwegs Gesetzeskundigen als feststehend, daß solcher unglaublicher Terror nach dem geltenden Recht von den Aufsichtsbehörden der Innungen auf dem schnellsten Wege korrigiert und für die Zukunft unmöglich gemacht werden mußte. Schon der in diesen Maßnahmen liegende empörende Verstoß gegen die guten Sitten (§§ 138 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) hätte den Behörden Grundlagen genug zum Einschreiten geboten, ebenso die §§ 240 und 253 des Strafgesetzbuchs, die Nötigung und Erpressung mit Strafe bedrohen. Die eklatante Verletzung des § 152 der Gewerbeordnung, der das Koalitionsrecht auch den Unternehmern sichert, sowie des § 153 desselben Gesetzes, der verbietet, koalierte Personen durch Drohung usw. zur Teilnahme an Koalitionen zu zwingen, oder vom Rücktritt aus denselben fernzuhalten (auch der Versuch ist strafbar!), müßte die Behörden schon aus dem Grunde zum Einschreiten gegen diesen Innungsterror gezwungen haben, weil doch dieser § 153 sonst mit einer geradezu unheimlichen Schärfe gegen Arbeiter angewendet wird.

Aber das Gegenteil trat ein.

Die Behörden bis hinauf zum Handelsminister räumten den Innungen das unbeschränkte Recht auf Terror ein, und zwar im Namen des „Standesinteresses" und der „Pflege des Gemeingeistes". Daß die Arbeiter ebenfalls Standesinteresse und Gemeingeist außer andern wichtigen ideellen Gütern bei ihren Kämpfen und in ihren Organisationen verteidigen, haben die Behörden niemals anerkannt.

Diese einseitige Stellungnahme der Behörden ist schuld daran, daß die Innungen, besonders die Zwangsinnungen, deren minderbemittelte Mitglieder durch Gesetz gegen den Terror wehrlos gemacht sind, immer dreister in der Verhängung von Innungsstrafen vorgingen, so daß **die Magdeburger Bäckerinnung für acht Kleinmeister je 1050 Mark** (Eintausend und fünfzig Mark) wegen Bewilligung der Gesellenforderungen als Strafe festsetzte. Strafanzeigen und Zivilklagen gegen diese exorbitanten Strafen wurden damals von Staatsanwalt und Gericht abgewiesen. Immerhin haben diese und andre Innungsdreistigkeiten die Behörden bedenklich gestimmt, und man hat in der Folge in einzelnen Städten die Innungen in ihre Schranken zurückgewiesen, oder doch wenigstens ihren wütenden Strafeifer etwas gedämpft.

Jetzt kommt die Nachricht, daß sich nach langen vergeblichen Bemühungen des Rechtsanwalts Dr. Heinemann, diese Sorte Innungsterror vor den Strafrichter zu bringen, **endlich ein Staatsanwalt gefunden hat, der wegen Verhängen dieser Innungsstrafen Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erhoben hat.**

Im Frühjahr 1913 brach in Eberswalde ein Bäckerstreik aus. Eine Anzahl Bäckermeister bewilligten die Forderungen der Bäckergesellen, darunter auch der zum Lohngebiet gehörige Bäckermeister Margendorff zu Heegermühle bei Eberswalde. Die Zwangsinnung der Bäcker von Eberswalde und Umgegend hatte beschlossen, daß jeder Meister, der die Forderungen der Gesellen bewillige, 20 Mk. Innungsstrafe bezahlen müsse. Obermeister Schäfer von der Zwangsinnung forderte den Meister Margendorff auf, die genannte Innungsstrafe innerhalb zehn Tagen zu bezahlen, worauf auf Veranlassung des Bäckerverbands Dr. Heinemann die Strafanzeige erstattete. **Der Amtsanwalt am Amtsgericht Eberswalde lehnte ein Einschreiten ab**, weil die Innungsmitglieder zu Gemeinsinn und Standestreue durch Strafen angehalten werden dürften. Auf die Beschwerde des Rechtsanwalts Dr. Heinemann bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu Prenzlau hat jetzt der dortige Erste Staatsanwalt die öffentliche Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung erhoben.

Wir sind neugierig, ob nun die Verurteilung erfolgt, etwa so, wie bei Obermeister Fritz Schmidt-Berlin, der zu drei Tagen Gefängnis verurteilt und dann begnadigt wurde, oder ob der Prenzlauer Staatsanwalt noch einsehen wird, daß der § 153 nur ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist, Unternehmer aber immer feste drauflos terrorisieren können, ohne daß ihnen „die ganze Schwere des Gesetzes" fühlbar gemacht wird.

Glänzendes Geschäft.

Ueber die Hohburger Quarz-Porphyrwerke in Röcknitz (Bezirk Wurzen) berichtet die Presse folgendes:

Das Unternehmen kann für 1913 einen **bedeutend besseren Abschluß** als pro 1912 vorlegen. In dem Geschäftsbericht über 1913 werden an Bruttogewinn 755 864 Mark und netto 494 896 Mark (gegen 296 964 Mark im Vorjahre) ausgewiesen, **was in beiden Fällen um rund etwa 200 000 Mark über das Jahr 1912 hinausgeht.** Daraufhin wird auch eine bessere Dividende (12 gegen 9 Prozent) möglich. Verständigerweise gibt aber die Röcknitzer Verwaltung nicht gleich alles zu Dividenden hinaus, sondern weist auch den vorhandenen Reserven beachtliche Beträge zu (zusammen 103 283 Mark), außerdem werden die Wohlfahrtsfonds für Beamte und Arbeiter mit 40 000 Mark bedacht. Mit dieser Maßgabe mögen nun die Hauptstellen des Geschäftsberichts selbst folgen: Im Jahre 1913 war der Geschäftsgang in der Steinbruchindustrie **allgemein ein recht guter.** Infolge der teils sehr regen Nachfrage nach Steinen und des entsprechend erweiterten Umsatzes ist ein Geschäftsergebnis erzielt worden, welches gestattet, die Verteilung **einer Dividende von 12 Prozent in Vorschlag zu bringen.** Leider fehlte es zeitweise im Steinbruchbetriebe an geübten Arbeitskräften, so daß es nicht möglich war, die Produktion so weit zu steigern, daß allen Nachfragen genügt werden konnte. Kleinpflastersteine und mittlere und geringe Qualitäten von Reihensteinen hatten eine wesentlich erweiterte Nachfrage aufzuweisen, während in Reihensteinen guter Bearbeitungsqualität diese teils zu wünschen übrig ließ; in Rohmaterial und Steinschlag war der Umsatz gut. Der noch zu Anfang 1913 bestehende Mangel an Wagen bei der Staatseisenbahn beeinflußte den Versand nur in der ersten Zeit ungünstig, schon nach einigen Wochen besserte sich dieser Uebelstand, und von da ab standen mit geringen Ausnahmen stets genügend Wagen zur Verfügung, so daß die Verfrachtung auf unsrer Privateisenbahn Röcknitz—Doberschütz im abgelaufenen Jahre **1568 Ladungen mehr betrug** als im Jahre 1912. Bei den nicht ungünstigen Geschäftsaussichten ist zu erwarten, daß das Ergebnis von 1914, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, wieder ein zufriedenstellendes sein wird. Laut beigefügtem Rechnungsabschluß wurde ein Bruttogewinn von 755 864 Mark (im Vorjahre 542 238 Mark) erzielt, welcher außer dem Vortrage von 44 176 Mark in der Hauptsache, nämlich mit 676 139 Mark, aus dem Ertrage der Steinbrüche stammt. An diversem Betriebsaufwand entfallen hierauf 202 994 Mark (i. V. 185 099 Mark), zu Abschreibungen werden 57 973 Mark (i. V. 60 175 Mark) bestimmt, worauf als Reingewinn 494 890 Mark (i. V. 296 964) bleiben. Hieraus sollen erhalten: Reserve 1 46 288 Mark, Reserve 2 57 000 Mark, Wohlfahrtsfonds 40 000 Mark, Stempel-Rückstellung 20 000 Mark, Tantieme an den Aufsichtsrat 16 888 Mark, Tantieme an Vorstand, Beamte usw. 42 222 Mark und 12 Prozent Dividende (i. V. 9 Prozent) an die Aktionäre mit 228 000 Mark. Zum Vortrag auf 1914 bleiben sodann 44 502 Mark.

Der ganze Bericht spricht eine deutliche, aufreizende Sprache. Die von früh bis abends schuftenden Arbeiter und Frauen in den Brüchen sehen, wo der Ertrag ihrer mühsamen, gemeinsamen Tätigkeit hinfließt. Wenn Arbeiter etwas mehr fordern im Interesse ihres Fortkommens, dann — kommt Polizei und Gendarmerie. So will es die göttliche Weltordnung.

Der Direktor Lutzny lehnte es 1911 ab, einen Tarifvertrag abzuschließen, und der Streik ging nach 6wöchiger Dauer verloren. — Die Kollegen ersehen aus dem Bericht, wie glänzend die Pflastersteinindustrie floriert. Wir werden mit dieser Firma bei Zeit und Gelegenheit wiedre einen Strauß ausfechten müssen. Die Millionen dieser Aktiengesellschaft können uns nicht abhalten, die Interessen unsrer Kollegen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln zu vertreten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Als Delegierte zum Verbandstag sind vorgeschlagen im

3.	Wahlkreis:	**Kreis-Bunzlau.**
4.	„	**Goltsche-Breslau.**
8.	„	**Glatzel-Oberpeilau.**
9.	„	**Hübner-Arnsdorf.**
14.	„	**Godermeier-Königsbrück.**
23.	„	**Tympel-Leipzig.**
27.	„	**Hammer-Bremen.**
30.	„	**Wendel-Wellerode.**
31.	„	**Gerlach-Hasserode.**
45.	„	**Unger-Colmar; Wannenmacher-Freiburg.**
47.	„	**Kämmerer-Schwarzenbach.**
49.	„	**Müller-Weißenstadt; Hoffmann-Schwarzenbach.**
54.	„	**Heindl-München.**
56.	„	**Söldner-Ziegelanger; Kuhn-Ziegelanger.**
57.	„	**Umminger-Ochsenfurt.**
58.	„	**Mühlrath-Randersacker; Oehling-Goßmannsdorf.**
61.	„	**Ripperger-Großheubach.**

Korrespondenzen.

Häslicht (Schlesien). Die Unternehmer kündigten uns hier den Tarif. Verschlechterungen wie in Striegau boten sie uns allerdings nicht an. — Die Verhandlungen fanden mit den Unternehmern am 26. Februar statt. Als Vorstandsvertreter nahm Kollege Staudinger an den Verhandlungen teil, der schon beim Abschluß 1911 anwesend war. Um es vorweg zu sagen, bei den Verhandlungen konnten noch sehr schöne Erfolge erzielt werden. — Die Steinarbeiter beschäftigten sich nun in einer am 28. Februar abgehaltenen, sehr stark besuchten Versammlung mit dem Ergebnis der Tarifberatung. Der geräumige Saal im Gewerkschaftsheim war bis zum letzten Platz gefüllt. Dies ist ein Beweis, daß die Kollegen der Bewegung ein sehr großes Interesse entgegenbrachten. Im Auftrage der Kommission erstattete Kollege Schiller den Bericht, welcher in sehr mustergültiger Weise ausfiel. Redner ging auf die Verhandlungen ausgiebig ein, wobei er betonte, daß die Kommission noch manchen Vorteil herausholen konnte. Es konnten einige Grundpositionen für die Brecher sowohl als auch für die Steinmetzen erhöht werden. Wenn man den gedrückten Stand der Wirtschaftslage betrachtet, so kann gesagt werden, daß wir mit den erzielten Resultaten immerhin zufrieden sein können. Er empfehle deshalb den Kollegen, die Vorlage anzunehmen. (Lebhafter Beifall.) In der Debatte nahm auch Staudinger das Wort, welcher besonders das Verhalten des Herrn Keppler, des Angestellten des Dunckerschen Vereins, ins richtige Licht rückte. Die Hirsch-Dunckerschen wollen aus der bevorstehenden Bewegung natürlich Kapital schlagen. Ihre Mitgliederzahl können sie nicht vorwärtsbringen, trotzdem die führenden Leute nach den bekannten Agitationsrezepten arbeiten.

Unser Verband kommt in Häslicht mit 700 Mitgliedern in Betracht, die Hirsch-Dunckerschen mit etwa 150. Wir ließen den Herren ohne weiteres vier Vertreter zukommen. Damit waren sie nicht zufrieden. Die Herren haben sich dann in den Schmollwinkel gesetzt. Zur Verhandlung erschien zunächst 1 Vertreter der genannten Richtung, dann weiter der Sekretär Keppler. Er hat sich aber während der ganzen Verhandlungen nicht an der Debatte beteiligt. Der gute Mann ließ sich zeitweise von einem unsrer Kollegen informieren, dabei notierte er fleißig, wahrscheinlich um für die Versammlung in liebevoller Weise das Material zusammenstellen zu können. Man sah es dem Manne an, daß er von der Tarifaufbauung auch keine Ahnung hatte. Hat sich denn Keppler wirklich nicht gescheut, auf diese Weise die Zeit totzuschlagen. Was müssen überdies seine Mitglieder über eine solche „aktive Beteiligung" an dem Verhandlungsakt denken? Wir haben die Empfindung, daß Keppler diese Blamage selbst sehr stark empfunden hat. Also, er sagte zum Tarif und seinen Bestimmungen kein Wort, aber am Verhandlungsschluß zeigte er seine Künste. Er fing also an: „Ob meine Mitglieder den Tarif annehmen, weiß ich nicht. Die Forderung der Hirsch-Dunckerschen sei von den Unternehmern verworfen worden. Der Steinarbeiterverband hätte ihnen zu wenig Mitglieder zugebilligt. (Zurufe: Unwahr!) Der Leiter der Verhandlungen, Herr Meier, erklärte, daß nach seiner Information den Freunden des Herrn Keppler 4 Mitglieder zugestanden worden seien: das entspreche dem wirklichen Stärkeverhältnis. Er menge sich in diesen Streit nicht ein. — Staudinger betonte, daß er den Unternehmern das Schauspiel nicht bieten wird, daß er sich mit den übrigen Vertretern in eine Polemik einlasse. Wenn aber Keppler denkt, etwa in verlogener Weise nach dem Abschluß die Agitation zu betreiben, dann könne er darauf rechnen, daß ihm seine bekannte Manier in durchschlagender Weise gebührend widerlegt werde. Im übrigen sei festzustellen, daß dieser sonderbare Arbeitervertreter schon beim ersten Abschluß, an dem er auch nicht beteiligt war, in recht sonderbarer Weise den Abschluß ausschlachten wollte. Wenn die Hirsche die Vertretung der Arbeiterinteressen so auffassen, dann sind die Mitglieder sehr zu bedauern. (Lebhafte Zustimmung bei den Arbeitern.) Unsre Kollegen, welche an der Verhandlung beteiligt waren, waren über diesen Sekretär ebenfalls sehr entrüstet. Das Vorkommnis in Häslicht wird Veranlassung sein, daß Keppler den kleinen Rest von Mitgliedern ebenfalls noch verliert.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

> Die äußerst stark besuchte Steinarbeiterversammlung ist mit den getroffenen Abmachungen selbst einverstanden. Scharf aber wird das Verhalten des Hirsch-Dunckerschen Sekretärs Keppler kritisiert. Die Anwesenden stellen zur Aufklärung folgendes fest:
> 1. Den Gewerkvereinlern wurden unserseits bereitwilligst vier Mann in die Kommission gewährt.
> 2. An den gemeinschaftlichen Verhandlungen, welche am 26. Februar in Häslicht stattfanden, haben die im Steinarbeiterverband organisierten Kollegen ohne weiteres für die Zulassung des Herrn Keppler gestimmt.
> 3. Trotzdem der genannte Herr an den mehrstündigen Verhandlungen teilnahm, **hat er sich zum materiellen Teil des Tarifes nicht ein einziges Mal zum Wort gemeldet.** Die Verhandlungen waren sehr schwierig, aber dieser sonderbare Arbeitervertreter hielt es nicht für nötig, sich zum Worte zu melden. Es mag sein, daß die ungenügenden „Fachkenntnisse" des Genannten diese Schweigsamkeit verursachten.
> 4. Die Anwesenden durchschauen die plumpen Kniffe des Herrn Keppler, der mit seinem verwerflichen Verhalten während der Lohnbewegung und bei der Schlußverhandlung nur im Trüben fischen will, **um seine zusammenbrechende Organisation noch einigermaßen reiten zu können.**
> 5. Die Anwesenden werden alles aufbieten, damit das arbeiterschädigende Verhalten des Genannten im ganzen Bezirke genügend bekannt wird.
> 6. Die Kollegen sehen aus diesem Vorgehen, daß die Führer des Gewerkvereins mit ihrer Taktik bloß dahin trachten, die Uneinigkeit unter den hiesigen Steinarbeitern zu fördern. Die Unternehmer haben nur eine Organisation, das ist der beste Beweis, daß auch arbeiterseits eine Zersplitterung nicht bestehen soll.

Der erste Teil, die Tarifannahme betreffend, wurde mit 220 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Teil, welcher auf Keppler Bezug hat, wurde dagegen einstimmig angenommen. — Dann wurden noch einige Wahlen vorgenommen, worauf Kollege Schiller die sehr anregend verlaufene Versammlung schloß.

Hauswalde. Am 21. Februar fand unsre Generalversammlung im Zschiedrichschen Gasthof in Obersteina statt. Im Interesse der reichhaltigen Tagesordnung wäre ein stärkerer Besuch zu wünschen gewesen. Im ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Da Bücher und Kasse von den Revisoren für richtig befunden waren, wurde der Kassierer entlastet. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden, dessen Stellvertreters und des Kassierers. Als Schriftführer wurde Oskar Schäfer und als Revisoren die Kollegen Erwin Haase und Max Schäfer II gewählt. Als Delegierter zur Gaukonferenz und Kandidat zum Verbandstag wurde Friedrich Hanisch gewählt. Dann wurde zu dem Antrag des Zentralvorstandes, betreffend Erwerbslosenunterstützung, Stellung genommen. Zu diesem Antrag verhielten sich die Kollegen ablehnend, wie die Debatte ergab. Unter Verschiedenem wurden noch einige Zahlstellenangelegenheiten besprochen.

Heiligenmühle. (Berichtigung.) Was an dieser Stelle in Nr. 8 des „Steinarbeiter" veröffentlicht wurde, entspricht nicht ganz den Tatsachen. Daß es in der letzten Zeit für die Steinrichterkollegen zeitweise an Rohmaterial gefehlt hat, lag durchweg an den schlechten Witterungsverhältnissen, da die betreffenden Brucharbeiter wegen des Schnees und Regens nicht immer arbeiten konnten und auch teilweise ganz aussetzen mußten, wogegen bei normalem Wetter immer genügend Rohmaterial für die Kollegen vorhanden war. Bezüglich des Blechgeldes steht die Sache auch etwas anders. Es wird niemand angehalten, Alkohol zu trinken. Während der Arbeitszeit wird niemals Alkohol verabreicht und außer der Arbeitszeit in nur zulässigen Mengen. Wenn aber die Kollegen in der guten Jahreszeit besser auf dem Posten wären und regelmäßiger ihrer Arbeit nachgingen, würde das lästige Borgunwesen wohl mehr zurückgehen. Aber so kommen namentlich im Herbst viele Kollegen hier zugezogen ohne jede Barmittel. Der Verdienst hier ist der schlechteste nicht; es werden hier für Pflastersteine gute Preise bezahlt. Heute sind wieder organisierte Kollegen zugekommen und denen gefällt es sehr gut.

(Soweit die Zuschrift. Aus derselben geht ja hervor, daß unsre Angaben nicht direkt bestritten werden, sondern sie werden nur milder ausgelegt. Wenn sich dort die Zustände bessern, so soll uns das sehr freuen. Wie uns gemeldet wird, soll in Zukunft mit dem Blechgeld eine Aenderung eintreten. Dieses ist durch Anschlag bekannt geworden. Im übrigen hat unser Artikel fruchtbringend gewirkt. Hoffen wir, daß sich in Zukunft die Verhältnisse erträglich gestalten. Red.)

Rauschwitz. (Herr Baumgart, der wandernde Apostel der Christlichen in der Lausitz.) Die Herrschaften von Zentrumsverband wallfahren wieder zur Zeit in der Lausitz und verkünden den Steinarbeitern das Evangelium der Zentrumschristen. Herr Baumgart vom Keram- und Steinarbeiterverband, der unsern Kollegen nicht unbekannt ist, denn dieser Patentsteinmetzfachmann hat sich durch seine Berufskenntnisse wiederholt unsterblich blamiert, versucht wiederum, die Lausitzer Steinarbeiter vor den Zentrumswagen zu spannen. Anfang des vorigen Jahres hatten wir in der Lausitz erstmalig das Vergnügen, mit diesem Mann bekannt zu werden. Damals setzte man mit einer Hetze gegen den Steinarbeiterverband ein, um diesen mit Feuer und Schwefel auszuräuchern. Doch es kam anders. In einem Gebiete wie die Lausitz, soweit sich die Tarifbewegung erstreckte, zählt der Steinarbeiterverband an 2500 Kollegen mustern. Die Christlichen prunkten mit zwei Dutzend Mitgliedern. Das ist der Erfolg dieser Zentrumschristen. Wir können den Herrschaften diese Zahl nachweisen. Der Steinarbeiterverband hat gerade im vorigen Jahre seine Mitglieder erheblich vermehren können. So die Zahlstelle Demitz allein um rirka 300 Mitglieder. Ebenso liegt es in den andern Zahlstellen des Tarifgebiets. Man sieht voraus, mit welchem Erfolg die guten Christen für uns gearbeitet haben. Der Dank unsrer Kollegen für die mühevolle Arbeit dürfte ihnen sicher sein. Nun wurde eine Sudelschrift nach echter Reichsverbandsmanier, die voll Verleumdung strotzt, herausgegeben und Versammlungen wurden abgehalten. So erschien auch Herr Baumgart in Begleitung noch eines Sekretärs

vorige Woche in Rauschwitz und Häslich. Wer da aber glaubte, Herr Baumgart würde das Thema, welches auf den Einladezetteln groß geschrieben stand, behandeln, war im Irrtum. Nur mit kurzen Sätzen streifte er dieses. Dann schwenkte man hinüber ins politische Lager und aus einer Gewerkschaftsversammlung war eine politische geworden. Damit dokumentierte dieser Pseudosteinarbeiter wohl am besten, daß er nicht in der Lage war, den Anwesenden die Verhältnisse in der Steinindustrie vor Augen zu führen. Seine Fachkenntnisse gab Herr Baumgart besonders bei der Erläuterung der Tarifsätze zum besten, welcher so recht die gänzliche Unfähigkeit dieses Patentfachmenschen zeigte. Recht peinlich mochte es diesen Apostel berühren, als ihm vom Kollegen Beyer die nötige Abfuhr erteilt wurde. Die ganze Taktik der Christlichen zeigt uns zur Genüge, welche Bedeutungslosigkeit diese Zentrumsgewerkschaften für die Steinarbeiter in der Lausitz haben. Die Herren mußten nach der Versammlung wie die betrübten Lohgerber abziehen. Außerdem trägt das lügenhafte Benehmen des Baumgart dazu bei, daß sich die Steinarbeiter mit Abscheu dagegen wenden und er dadurch das Gegenteil von dem erreicht, was er will. Uns kann es nur recht sein.

Langenaltheim. Am 15. Februar fand unsre Generalversammlung statt, die mäßig besucht war. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung bekannt. Hierauf wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Der Vorstand gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit im verflossenen Jahre. Die Erwerbslosenunterstützung wurde mit großem Beifall aufgenommen und verschiedene Vorschläge gemacht. Weiter wurde einstimmig beschlossen, daß jedem Kollegen, der in den Mitgliederversammlungen dreimal unentschuldigt fehlt, ein Anrecht auf die 2 Mk. Lokalzuschuß für die Karenzzeit bei Krankheit verlustig geht. Als Delegierter zum Gautag wurde Kollege Hermann aufgestellt. Die Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag wurde einer scharfen Kritik unterzogen und bedauert, daß unsre Industrie, welche doch eine Spezialindustrie ist, nicht besonders berücksichtigt werde. Auch wurden noch verschiedene Lokalfragen behandelt. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, auch in diesem Jahre den Anfechtungen unsrer Gegner standzuhalten und mit frischer Kraft für unsre gerechte Sache einzutreten, schloß die Versammlung.

Rundschau.

Max Adler †. Der Tod hat wieder einen der besten aus unsern Reihen gerissen. In Zehista bei Pirna starb am 25. Februar im Alter von 41 Jahren der Steinmetz Max Adler an der Lungentuberkulose. Der Verstorbene hat sich schon in jungen Jahren für die Verbandsinteressen in aufopferungsvoller Weise bemüht, weshalb ihn auch die Kollegen der früheren Zahlstelle Neundorf an die Spitze derselben stellten. Als Leiter der Zahlstelle hatte er des öfteren Lohnstreitigkeiten mit den Unternehmern und deren Vertretern auszufechten, was ihm deren größten Haß und längere Arbeitslosigkeit eintrug. Alle Unannehmlichkeiten haben jedoch nicht vermocht, ihn von dem für richtig erkannten Weg abzubringen und er ist bis zuletzt mit allen Kräften für die Verbandsinteressen eingetreten. Als langjähriges Mitglied des Gemeinderats von Zehista hat sich Adler die Achtung der bürgerlichen Vertreter dieser Körperschaft erworben, der er bis zu seiner Krankheit angehörte. Ihm verdankt es die Arbeiterschaft von Zehista, daß die ungerechte Kopfsteuer durch eine gerechtere, den Besitz besser treffende Steuer ersetzt wurde. Der Verstorbene war öfters auf unsern Verbandstagen als Delegierter anwesend und mit seinen Darlegungen fand er immer Anklang. Auch als Mitglied des Verbandsausschusses betätigte er sich hervorragend. Adler war ein tadelloser Charakter, ein unentwegter Kämpfer für unsre gerechte Sache. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Begräbnis, welches am Sonntag, vormittags 10 Uhr, vom Trauerhause in Zehista aus nach dem Pirnaer Friedhof erfolgte, legte Zeugnis dafür ab, wie geachtet und beliebt unser verstorbener Freund war. Der größte Teil der Steinarbeiter des Gottleubatals und von Pirna nahmen daran teil; auch ein Teil der Dresdner Kollegen, darunter die Mitglieder des Verbandsausschusses, hatten den Weg nach Zehista nicht gescheut, um ihrem Freunde das letzte Geleit zu geben. Aber auch die übrige Einwohnerschaft von Zehista beteiligte sich recht zahlreich an der Beerdigung. Als der stattliche, lange Zug am Volkshaus in Pirna vorüberkam, schlossen sich noch viele Pirnaer Kollegen und Parteigenossen an. Der Gesamtvorstand der Zahlstelle Dresden-Pirna, welcher zur selben Zeit dort tagte, unterbrach seine Sitzung und schloß sich ebenfalls an. Arbeitersänger verschönerten die schlichte Feier durch einige Lieder am Trauerhause, sowie am Grabe. Ein ganzer Berg von Blumen, darunter ein großer Lorbeerkranz vom Ausschuß, und ein großer Palmzweig von der Zahlstelle, legten ebenfalls Zeugnis dafür ab, wie geachtet unser Max war. Aber auch der Verstorbene hing mit Liebe und Verehrung bis zum letzten Atemzuge an seinen Berufskollegen und an dem Verbande. Wie uns seine Frau mitteilte, waren seine letzten Worte ein Gruß an seine Kollegen, und besonders an seine näheren Freunde davon.

Der Verstorbene wird uns ein leuchtendes Vorbild sein, denn er kannte nur eine Pflicht, nämlich die, sich der Arbeiterbewegung dienstbar zu machen.

Baumgart als „Sieger". Der christliche Sekretär Baumgart hat nach seiner Darstellung in der Häslichter Versammlung am 15. Februar einen großen Sieg davongetragen. So steht es in der „Keramarbeiterzeitung" und darum muß es auch wahr sein. Baumgart beweihräuchert sich nicht schlecht, aber es geht aus jeder Zeile des Berichts hervor, daß er trotz seiner unwahren Darstellung keine Mitglieder gewinnen kann. Daß Baumgart mit der Wahrheit auf sehr gespanntem Fuße steht, haben wir schon früher nachgewiesen. In Häslich behauptete er, Molkenbuhr sei aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden. So eine plumpe Lüge wollte er der Versammlung auftischen; darüber großes Gelächter, dann aber Verwunderung über eine solche Unverfrorenheit. Dann nannte er noch einen weiteren sozialdemokratischen Abgeordneten, welcher ausgeschlossen wurde. Es ist daran kein Wort wahr, und der B. wurde mit seiner Aufklärungsmethode sofort richtig gekennzeichnet. — B. schreibt sich in seinem Bericht auch den nötigen Beifall zu. Wir haben davon absolut nichts gehört; wahr dagegen ist, daß unsre Redner stürmischen Beifall erhielten. Der christliche Fachmann meinte, das Erzgebirge mache der Lausitz Konkurrenz, darüber großes Gelächter. Denn umgekehrt ist es. Dann sprach B. über Wasserrinnen an Deckplatten, er wollte praktisch reden. Dabei nahm er darauf Bezug, daß Wassermaier von einem Meter Tiefe [illegible]. Auf diese einen Meter tiefen Wassermaier setzte natürlich unbändige Heiterkeit ein, die sich so schnell nicht legen wollte. Erheiternd war es, was B. über den Kunststein und Beton sagte. Er soll früher Stampfer in einer Kunststeinfabrik gewesen sein. Nach seinen Ausführungen spielt die Kunststeinkonkurrenz gegenüber dem Naturstein absolut keine Rolle. — Der gute Mann wollte für die Lausitz ein Streikchen haben, um dann bei einem Abbruch die [illegible] aufstellen zu können. Der pp. Baumgart mag sich die Finger wundschreiben, in der Lausitz kommt er nicht vorwärts. Hoffentlich bringt er seinem Blatte baldigst wieder einen Streikbericht — denn sonst scheint er nichts zu tun zu haben. — In seinem Berichte ist nur eins wahr, daß der größte Teil [illegible] den Versammlungsbesuchern darauf verzichtete, seine Schimpfepistel anzu-

hören. Er wird wahrscheinlich seinen abgestandenen Kohl wieder vorgeführt haben. Wegen seiner Kreischerei soll er von den paar Zuhörern noch vollends ausgelacht worden sein.

Die Christlichen gingen auf einen Vergleich ein. In Rauschwitz (Sachsen) hatten die christlich organisierten Steinarbeiter Franke und Gneuß das Gerücht ausgesprengt, im Steinarbeiterverband seien größere Summen unterschlagen worden. Vor Gericht wegen ihrer lügenhaften Darstellung gestellt, gingen die beiden auf einen Vergleich ein, der vom Verbandsvorstand, welcher in der Kamenzer Verhandlung durch Kollegen Paul Starke vertreten war, nur deshalb angenommen wurde, daß nicht zwei Arbeiter mit empfindlichen Geldstrafen belegt wurden. Die beiden Christen wollten sich allerdings ausreden, sie hätten den Steinarbeiterverband nicht gemeint mit ihrer Darstellung. Damit ist wieder eine unwahre Darstellung der Christlichen festgestellt worden. Man sah es den zwei Steinarbeitern vor Gericht an, daß ihnen diese Sache sehr unangenehm war, weil sie unserm Verbande gegenüber absolut kein Beweismittel zur Hand hatten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die beiden Steinarbeiter durch irgendeinen gegnerischen Agitator, der den Mund recht voll nahm, zu den falschen Gerüchten veranlaßt wurden. In der Rauschwitzer Gegend sind nun auf einmal die Herren Christen recht stille geworden.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 22. bis mit 28. Februar.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate).

Wildemann B. 165.90, K. 1.60. Mannheim (S.) B. 25.05, K 0.60. Triebel Ins. 2.40. Borgentreich B. 1.80, K. 0.40. Minden B. 1.80, K. 1.—. Kyritz B. 3.20. Oslebshausen B. 12.—, K. 0.20, Div. 0.40. Hamburg B. 4.80, K. 0.10. Pflaumheim K. 0.80. Königswalde B. 137.08, E. 31.50, K. 4.—, M. 6.30. Kindisch B. 178.—. Bernburg B. 102.—. Herford B. 36.50, E. 4.50, K. 1.60. Tieffenbach B. 42.—, E. 1.50, K. 7.70. Hannover Ins. 2.—. Niederhäslich Ins. 1.90. Götzis Ins. 4.80. Leutkirch B. 6.—. London B. 5.40. Stralsund B. 3.60, K. 0.10. Graudenz B. 6.—, K. 0.50. Weinheim Ins. 3.—. Offenburg B. 42.—. Herdecke B. 80.—, K. 0.25. Goldberg B. 86.64, E. 0.50, K. 1.50. Breslau K. 30.—, M. 3.75. Rienburg B. 27.—. Seidenberg B. 4.80. Pfaunheim K. 0.80. Bramfeld B. 2.40. Bublitz B. 4.80, E. 0.50. Arnsdorf B. 260.—. Bautzen B. 168.—. Lerbach B. 126.—, M. 1.—. Mittelsteine K. 20.—.

Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Leipzig. Der Steinmetz Ernst Maeyewsky aus Dessau hat auf dem Verbandsbureau seinen Lehrbrief, welcher in Halle ausgestellt ist, liegen lassen. Der Betreffende mag nun seine Adresse einsenden. Paul Starke, Zentralvorsitzender.

München. Gegenwärtig herrscht hier große Arbeitslosigkeit. Jeder Zureisende hat sich, ehe er zuspricht, beim Kassierer Wölfl, Sommerstraße 48, II., zu melden. Zureisende, die dieser Weisung nicht Folge leisten, erhalten kein Ortsgeschenk. — Der Steinmetz Alois Müller, geb. 8. Oktober 1876 zu Mindelheim (Buch-Nr. 23451), wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Ganzinvaliden H. unverzüglich nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.

Alt-Warthau. Wir warnen vor dem Kollegen Christian Meyer aus Bechhofen (Buch-Nr. 1494). Derselbe hat es meisterhaft verstanden, die Kollegen um einige hundert Mark zu schädigen. Sollte Meyer in anderen Zahlstellen auftauchen und dieses in Abrede stellen, so ist die Zahlstelle Warthau I zu jeder Zeit bereit, darüber Auskunft zu erteilen. Er ist von hier fort, ohne das geringste zu sagen und ohne seine Sache in Ordnung zu bringen.

Die Ortsverwaltung.

Bezirk Floß und Flossenbürg. Zureisende Kollegen werden ersucht, bevor sie um Arbeit anfragen, sich beim Unterzeichneten zu erkundigen, da bei einzelnen Firmen in letzter Zeit Maßregelungen vorgekommen sind, so daß verheiratete Kollegen zur Abreise gezwungen waren. Xaver Senft, Bezirksleiter.

Leipzig. Hier herrscht zurzeit große Arbeitslosigkeit. Zureisende Kollegen haben sich beim Vertrauensmann auf Werkplatz Riebel u. Keller, Leipzig-Volkmarsdorf, verlängerte Witzmannstraße, zu melden.

Herford und Augsburg. Zureisende haben sich, bevor sie um Arbeit anfragen, bei dem Vorsitzenden zu melden.

Wien. Der Steinmetz Philipp Lorenz, geb. am 25. Juni 1878 in Enkenbach, hat hier noch Pflichten zu erfüllen. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. Karl Häusler, Schmalzhofgasse 17.

Bonn. Ich ersuche um Angabe der Adresse des Steinmetzen Michael Monschauer, geb. zu Niedermendig.

Johann Fritz, Sebastianstraße 24.

Großheubach. Ersuche die Vertrauensleute und Kollegen, mir die Adresse des Kollegen Alfred Ludwig, geb. in Röllfeld (Unterfranken), bekanntzugeben, damit ich denselben an seine Pflichten ermahnen kann. L. Leichstein.

Demitz-Häslich. Im Kamenzer und Häslicher Bezirk wollen einige Firmen noch nicht den neuen Tarif bezahlen. Besonders scheint der Baumeister Herr John noch nicht zu wissen, daß die höheren Sätze zu zahlen sind. Es sind uns diese Fälle sofort zu melden, damit wir unverzüglich das Schiedsgericht anrufen können. Es muß unsere Aufgabe sein, strikte Durchführung des Tarifs zu fordern. Die Ortsverwaltungen.

Adressen-Aenderungen.

Greiz. Vors. und Kass.: Ernst Reitzmann, Webergasse 10.
Lüneburg. Vors. und Kass.: Fr. Lütge. — Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftsheim, Neue Sülze 4, auf dem Bureau des Fabrikarbeiterverbandes morgens 9—10 Uhr, nachmittags 5 bis 7½ Uhr, ausgezahlt.
Kiefersfelden. Vors.: Nik. Weiland. Kass.: Joseph Zillner.
Ebersbach i. S. Kass.: Rich. Schniebs, Amtsgerichtsstr. 487.
Gotha. Das Verkehrslokal befindet sich im Volkshaus.
Langenaltheim. Vors. und Kass.: Karl Hermann, Judengasse 144½.
Kaiserslautern. Kass.: Rudolf Giehl, Flurstr. 23. Derselbe zahlt auch die Reiseunterstützung aus.

Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen

Jena: 7. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Langenaltheim: 8. März, nachmittags 3 Uhr, in Solnhofen.
Mayen: 8. März, nachmittags 2 Uhr, in der Tonhalle.
Heigenbrücken: 14. März, abends 8 Uhr, im Grünen Baum.
Naumburg: 7. März, abends 6 Uhr, im Schwarzen Adler.
Frickenhausen: 8. März, nachmittags ½1 Uhr, im Gasthaus zum Bären.
Roth: 8. März, nachmittags 3 Uhr, im Lokal Nothelfer.
Wurzen: 14. März, abends 8 Uhr, im Restaurant zum Freischütz.
Cunewalde: 8. März, nachmittags 2½ Uhr, im Schönberger Gasthof.

Briefkasten.

Köln. Etwa 250000 Mark. — **Floß.** Selbstredend. — **Dandler.** Setze Dich mit Kamenz in Verbindung. Bist Du im Recht, so muß eine Rehabilitierung erfolgen. — **Oberdorla.** Da müßten wir die baugesetzlichen Bestimmungen kennen. Mache sofort eine Eingabe an das Landratsamt, aber bitte, gut begründen. Wir glauben auch nicht, daß der Nachbar mit seinem Neubau so weit herumrücken darf. — **Meißen.** Uns sind derartige Granitwerke in Frankreich nicht bekannt. — **Gefrees.** Warum denn einen solchen Ton anschlagen? Wäre die Meldung an die Redaktion gemacht worden, dann hätte auch die Publikation erfolgen können.

Anzeigen

Zahlstelle Demitz.

Sonntag, den 8. März, nachmittags ½3 Uhr

Versammlung in Neu-Schmölln.

Tagesordnung: 1. Die Kampfesweise der Christlichen. 2. Vorschläge und Aufstellung der Kandidaten zur Gaukonferenz und zum Verbandstag in Dresden. 3. Besondere Angelegenheiten.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Die Ortsverwaltung.

Berlin.

Diejenigen Kollegen, welche zum 1. April ihre Wohnung wechseln, werden ersucht, ihre alte und neue Adresse unverzüglich im Verbandsbureau abzugeben. Nach dem 12. März abgegebene Adressen können für den Bezug des „Steinarbeiter" im 2. Quartal nicht mehr berücksichtigt werden. **Die Ortsverwaltung.**

Gaukonferenz im 11. Gau (Würzburg).

Sonntag, den 12., und Montag, den 13. April (Ostern), vormittags 11 Uhr, findet in der **Aumühle** in **Grombühl** unsere **Gaukonferenz** statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Agitation, Organisation und Bundesratsverordnung. 3. Tarife. 4. Der nächste Verbandstag. 5. Verschiedenes.

Die Zahlstellen werden ersucht, Delegierte zu wählen und bis 100 Mitglieder einen Kollegen, für jedes weitere angefangene Hundert Mitglieder einen weiteren Kollegen zu delegieren. Die Branchen sind zu berücksichtigen. Jede Zahlstelle soll auf der Konferenz vertreten sein. Denjenigen Zahlstellen, die Gausteuer bis 1. Januar 1914 zahlten, werden die Unkosten für Fahrt, 3 Mark pro Tag Spesen und 2 Mark für Nachtlogis aus der Gaukasse zurückerstattet. Die übrigen Zahlstellen müssen ihre Kosten selbst decken. Die Zahlstellen müssen ihre Delegierten bis 1. April der Gauleitung angeben. Beitragsliste und Kassenbuch ist mitzubringen. Näheres noch im Rundschreiben.

Die Gauleitung. I. A.: M. Lohse.

Die in Steinarbeiterkreisen sehr beliebten

Gestrickten Hemden

empfiehlt den Kollegen zum billigsten Preis

Chr. Diesel, Johnsdorf bei Zittau.

Tüchtige Steinmetzen

auf Denkmalsarbeit **gesucht** im **Steinbruch Kindisch** bei **Rauschwitz (Sa.).** Meldung dort bei unserem Bruchmeister Hausdorf oder auf unserem Bureau in Bischofswerda.

Holzamer, Bauer & Co., G. m. b. H., Bischofswerda.

Schürzen

Hausmacherleinen, 100 und **115** cm breit, **Schürzenstoffe** in allen Breiten, **Jacketts, Leder-** und **Buckskin-Hosen** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Suche sofort einen jüngeren, tüchtigen **Steinmetz** der Granitschrift hauen, Verzierungen arbeiten und schwarz schreiben kann, für dauernde Beschäftigung. **Richard Hoose (Th. Kohlhardts Nachf.) Wittenberg, Bez. Halle.**

Mehrere tüchtige Steinhauer

(Steinarbeiter und Stößer) sowie **Pflastersteinmacher** für Granitarbeit bei tarifmäßiger Bezahlung in **dauernde Stellung** sofort gesucht. Angebote an

Birkenauer Granitwerk (Sitz Weinheim a. d. B.)
Sulzbach, Sandstraße 49.

Einige tüchtige, nüchterne Handschleifer

für Profilarbeiten in schwedischem Granit finden dauernde Akkordarbeit auf dem **Granitwerk in Allagen.**

Tüchtiger zuverlässiger u. nüchterner Werkzeugschmied, welcher auch Erfahrung besitzt im Reparieren von Maschinen und Sägen, sucht dauernde Stellung. Gefl. Offerten unter W. D. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden)

In **Mühlhausen i. Els.** am 19. Februar der Sandsteinmetz **Karl Bächtle gen. Seitzinger,** 35 Jahre alt, an Lungenschlag.

In **Obernbreit** am 21. Februar der Kalksteinarbeiter **Johann Zitzmann,** 38 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

In **Zehista** (Zahlstelle Pirna) am 25. Februar der Sandsteinmetz **Max Adler,** 41 Jahre alt, an Tuberkulose.

In **Dresden** am 28. Februar der Sandsteinmetz **Joseph Dees,** 35 Jahre alt, an Lungeneiterung.

In **Maulbronn** am 26. Februar der Sandsteinmetz **Christian Weißert,** 43 Jahre alt, an einem Darmleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.